



Projekt Rad-WM 2024

Finaler Bericht



Inhaltsverzeichnis

Wichtigste Erkenntnisse	5
Übersicht	8
Finanzieller Sachverhalt	12
Führung und Organisation	35
Anhang	44

Chris Tattersall

Partner

Büro: +41 (0)58 279 6954

Mobil: +41 (0)78 775 93 55

E-Mail: chtattersall@deloitte.ch

Philipp Lüttmann

Partner

Büro: +41 (0)58 279 7114

Mobil: +41 (0)79 855 87 38

E-Mail: pluettmann@deloitte.ch

Dieser Bericht richtet sich an das Sozialdepartement der Stadt Zürich.

Wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt des Berichts gegenüber anderen Parteien.

Für Ihre Zweckdienlichkeit kann dieser Bericht Ihnen im elektronischen und gedruckten Format zur Verfügung gestellt werden. Mehrere Kopien und Versionen dieses Berichts können daher in verschiedenen Medien existieren. Nur eine abschliessende signierte Kopie sollte als endgültig angesehen werden.

Stadt Zürich Sozialdepartement
VZ Werd
Werdstrasse 75
8036 Zürich
Schweiz

Deloitte AG

Pfingstweidstrasse 11
8005 Zürich
Schweiz
Tel +41 (0)58 279 6000
www.deloitte.ch

17. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Projekt Rad-WM 2024

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse unserer Beratungsdienstleistungen in Zusammenhang mit dem Vertrag zur Überprüfung der finanziellen Situation des "Verein UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024" („Verein Rad-WM 2024“).

Der Inhalt dieses Berichts wird im Inhaltsverzeichnis auf Seite 2 dargelegt. Wir verweisen auf die Anhänge A1 und A2, in welchen wir den allgemeinen „Leistungsumfang“ sowie die „Basis der Arbeiten“ wiedergeben, sowie auch auf Seite 4 dieses Berichts, welche auf Zugriff auf die verschiedenen Exponenten des Vereins Rad-WM 2024, Zeitplan, einzelne Informationsquellen, sowie die Einschränkungen der durchgeführten Arbeiten eingehen, hinweist.

Der Abschnitt Wichtigste Erkenntnisse hat nicht die Absicht eine abschliessende Zusammenfassung zu präsentieren, vielmehr wird auf die bedeutendsten Punkte, welche während unserer Arbeiten zu unserer Kenntnis gelangt sind, hingewiesen. Aus diesem Grund sollten die Wichtigsten Erkenntnisse in Zusammenhang mit dem ganzen Bericht und dessen Anhang gelesen und beurteilt werden.

Unsere Arbeit wurde am 17. März 2025 abgeschlossen und wir haben unsere Arbeit seit diesem Datum nicht aktualisiert.

Wir haben den finalen Berichtsentwurf am 12. März 2025 dem Vereinsvorstand und der Geschäftsführung des Vereins Rad-WM 2024 zur Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit vorgelegt. Die Geschäftsführung und der Vereinsvorstand haben die von uns angeforderte Vollständigkeitserklärung per 17. März 2025 unterschrieben an uns zurückgesendet.

Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass Deloitte AG keinerlei Haftung oder Verantwortung gegenüber Dritten in Bezug auf diesen Bericht und dessen Veröffentlichung übernimmt.

Freundliche Grüsse,

Deloitte AG



Chris Tattersall

Partner



Philipp Lüttmann

Partner

Projektumfang

Wir beurteilen den Zugang, den wir zum Verein Rad-WM 2024 hatten, und die bereitgestellten Informationen als gut. Während unserer Arbeit hatten wir direkten Zugang zur Geschäftsführung, der Finanzleiterin sowie Vorstandsmitgliedern, denen wir Fragen gestellt und die sie uns beantwortet haben.

Leistungsumfang

Unser Bericht umfasst eine Untersuchung und Analyse des Vereins UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024 ("Verein Rad-WM 2024" oder der "Verein"), unterteilt in zwei Hauptbereiche: Finanzieller Sachverhalt und Führung und Organisation. Der detaillierte Leistungsumfang ("Fragenkatalog") wurde von der Stadt Zürich ("STZH") erarbeitet und ist in Anhang A1 dargestellt.

Zugang

Unser Zugang zu den Informationen bestand hauptsächlich aus einem vom Verein zur Verfügung gestellten, kontrollierten virtuellen Datenraum („VDR“).

Zudem wurden physische Sitzungen durchgeführt, sowie Video-Telefonate mit der Geschäftsführung, der Finanzleiterin und Vorstandsmitgliedern des Vereins Rad-WM 2024.

Zeitraum

Unsere Arbeit für diesen Bericht begann am 28. Januar 2025 und wurde am 17. März 2025 abgeschlossen. Dies wurde als ein sehr enger Zeitraum für die notwendige Art der Arbeit für dieses Projekt eingeschätzt.

Informationsquellen

Folgende wesentliche Informationsquellen lagen unserer Arbeit zugrunde:

- Budgetplanungen von 2018-2024
- Forecast-Dateien
- Sitzungsprotokolle der Generalversammlung, des Vereinsvorstands und des Steuerungsausschusses
- Bankauszüge
- Kreditoren und Debitorenauszüge
- Jahresabschlüsse
- Provisorischer Zwischenabschluss (per 15. November 2024 – nicht testiert)
- Zwischenabschluss (per 31. Dezember 2024 – testiert am 24. Februar 2025)
- Überbrückungsfinanzierungsverträge mit STZH und Kanton Zürich
- Vertrag mit Bundesamt für Sport ("BASPO") und dem Radsportverband Swiss Cycling
- Bankgarantiedokumente ZKB
- Forderungen von Gemeinden
- Statuten, Reglemente und Organigramm
- Liste mit Sanierungsmassnahmen
- Vertrag mit Anwaltskanzlei

Diskussionen und Informationen von	Daniel Rupf Oliver Senn Elisa Schorno Tian Hartmann Stefan Schötzau Urs Schmidig	Gesamtprojektleiter Rad-WM 2024 Gesamtprojektleiter Rad-WM 2024 (stellvertretend) Finanzleiterin Rad-WM 2024 Mitglied des Vorstands Rad-WM 2024 Präsident Rad-WM 2024 Co-Vizepräsident des Vorstands Rad-WM 2024
Andere Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Sitzungen mit Mitgliedern des Vereinsvorstands • E-Mail-Austausch 	
Umfangsbeschränkungen	Wir haben keine wesentlichen Einschränkungen zu berichten. Dieser Bericht basiert ausschliesslich auf den vom Verein Rad-WM 2024 bereitgestellten Informationen. Basierend auf den dargelegten Informationen konnte der Umfang des Projekts erfüllt werden. Informationen, die nicht relevant für die Beantwortung der in Anhang A1 dieses Berichts (Leistungsumfang) gestellten Fragen sind, liegen ausserhalb des Umfangs dieses Projekts.	
Qualität der Informationen	Wir betrachten die Verfügbarkeit und Qualität der Informationen als gut, angesichts der Grösse und der Aufgabe des Vereins.	



Wichtigste Erkenntnisse

Wichtigste Erkenntnisse	5
Übersicht	8
Finanzieller Sachverhalt	12
Führung und Organisation	35
Anhang	44

Wichtigste Erkenntnisse

Themenbereich	Sachverhalt	Konklusionen
Höhe der Finanzierungslücke	<ul style="list-style-type: none"> Die aktuelle Finanzierungslücke ist aufgrund offener Verhandlungen zu geplanten Sanierungsmassnahmen und Risiken in Zusammenhang mit Forderungen von Gemeinden und in Zusammenhang mit der Untersuchung der Staatsanwaltschaft bezüglich des Unfalltods einer Athletin nicht genau zu beziffern. Wir konnten daher die Finanzierungslücke per 31. Januar 2025 analysieren. Diese betrug ca. CHF 5.0m. Auf der positiven Seite standen Barmittel mit ca. CHF 0.8m und auf der negativen Seite CHF 1.8m Netto-Umlaufvermögen (v.a. offene Verbindlichkeiten gegenüber Dritten), sowie je CHF 2.0m rückzahlungspflichtige Überbrückungsfinanzierungen von STZH und Kanton Zürich. In der Zwischenzeit hat der Kanton Zürich die Rückzahlung des Überbrückungsbeitrag erlassen. Unter Berücksichtigung dieses Erlasses und weiteren bestätigten Erträgen und Kosten (netto CHF 0.1m), welche nach dem 31. Januar 2025 bekannt wurden, beträgt die erwartete Finanzierungslücke per Anfangs März noch CHF 2.9m. 	<ul style="list-style-type: none"> Falls die STZH die Überbrückungsfinanzierung ebenfalls erlassen würden – bisher hat dies nur der Kanton Zürich getan – ist basierend auf den letzten Angaben per 17. März 2025 mit einer Finanzierungslücke von ca. CHF 0.8-0.9m zu rechnen, wobei dabei bereits Kosten in Zusammenhang mit der Nachlassstundung inkludiert sind. Unerwartete Kosten in Zusammenhang mit erfolgreicher Entschädigungsforderungen von Gemeinden könnte die Finanzierungslücke erhöhen. Die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft bezüglich des Unfalltods einer Athletin sind zurzeit noch im Gange. Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, aber es ist nicht gesichert, inwieweit diese zum Tragen kommen würde und ob allenfalls Rechtskosten oder Schadenersatzforderungen für den Verein oder die UCI anfallen könnten.
Budget Prozess	<ul style="list-style-type: none"> Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss vom März 2019 war ein ausgeglichenes Budget, welches vor Vereinsgründung erstellt wurde. Dieses war im Hinblick auf die Kosten für die MwSt. Vorsteuerabzug-handhabung inkorrekt und beruhte im Hinblick auf Kosten für höhere UCI-Fees und Kongresshauskosten auf nicht gesicherten Planungsannahmen. Zudem hätte man zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2018 für die Unsicherheiten entsprechend zusätzliche Reserven im Budget berücksichtigen müssen. Ein detailliertes Budget (Minimal Szenario), welches von einem Defizit von ca. CHF 3.0m ausging, wurde im Dezember 2022 vom Vereinsvorstand nur unter dem Vorbehalt bewilligt, dass dieses zu überarbeiten ist und bis März 2023 das Budget 2023 ein ausgeglichenes Resultat zeigen müsse. Die Budgets 2023 und 2024 wurden zusammen mit den jeweiligen Projektbereichsverantwortlichen ("Bottom-up") und basierend auf einem für ein solches Projekt adäquaten und professionellen Budgetprozess erstellt, jedoch basierend auf optimistischen Annahmen und für ein Projekt dieser Art geringen Reserven. 	<ul style="list-style-type: none"> Das originale Budget (Business Plan), welches die Basis für die Entscheidung des Gemeinderats im März 2019 war, hätte unter frühzeitigerem Einbezug von weiteren Spezialist/innen erstellt werden sollen. Da zum ersten Mal eine Rad-WM zusammen mit einer Para-Cycling-WM organisiert wurde und bedingt durch die grossflächige Austragung im öffentlichen Raum, gab es für die öffentliche Hand und den Verein keine vergleichbaren Referenzprojekte. Allerdings hätten die Negativ-Budget Szenarien im Dezember 2022 bereits darauf hinweisen müssen, dass ein ausgeglichenes Ergebnis für das Event eher unrealistisch ist und ein Defizit von CHF 3.0 – 4.6m erwartet werden konnte. Ausserdem gab es, gekoppelt an eine Finanzierungszusage des BASPOs, bis 31. Januar 2023 eine Ausstiegsklausel aus dem UCI-Vertrag. Hier hätte es vor deren Ablauf eine adäquate Risikoabschätzung geben müssen, um eine fundierte Entscheidung durch alle Parteien treffen zu können, ob die Rad-WM 2024 durchgeführt werden soll oder nicht, und wenn ja, welche zusätzlichen Finanzmittel nötig gewesen wären. Spätestens als ersichtlich war, dass die ersten detaillierteren Budgets im Jahr 2022 ein Finanzergebnis von CHF (3.0)m – CHF (4.6)m zeigten, hätte der Verein vehementer um mehr Finanzmittel bei der öffentlichen Hand ersuchen sollen, anstatt basierend auf positiven Annahmen ein Finanzergebnis von Null auszuweisen. Zwar diskutierte der Vereinsvorstand schon seit 2020 über die Möglichkeiten von Zusatzunterstützungsbeiträgen der öffentlichen Hand, wobei diesen Diskussionen von Seiten Vertretern Kanton Zürich und STZH im Vereinsvorstand stets eine Absage erteilt wurde, unter anderem da wegen der Verkehrsproblematik (Streckenplanung) keine Chance darauf bestehe.

Wichtigste Erkenntnisse

Themenbereich

Sachverhalt

Konklusionen

Gründe für die Finanzierungslücke

Vor der Austragung der Rad-WM 2024:

- Fehlerhafte Annahmen in Bezug auf die MwSt. und zu geringes Budget/Reserven im originalen Budget (Business Plan) bei der Bewerbung 2018.
- Aufgrund von Unklarheiten bezüglich Streckenführung und Auszahlung der Gelder vom Bund (BASPO) verzögerte sich die Projektplanung und der Bewilligungsprozess, was negative Auswirkungen auf die Sponsoringeinnahmen hatte.

Während der Rad-WM 2024:

- Geringere Einnahmen (z.B. aus Ticketverkäufen, Barumsätze oder Public Catering) durch schlechtes Wetter (siehe Anhang 7).
- Höhere Ausgaben (z.B. durch Stromausfall, Fehlplanungen und Zusatzkosten Sport).
- Absage von verschiedenen Begleitevents, wegen des Unfalltods einer Athletin in Folge eines schweren Sturzes.

Nach der Rad-WM 2024:

- Aufarbeitung der finanziellen Situation erfordert Verlängerung der Mandate des Projektteams.
- Kosten für die Nachlassstundung.

Allokation finanzieller Unterstützungsbeiträge

Ausgezahlte Eigenleistungen:

- Als Teil des ursprünglichen Unterstützungsbeitrags der STZH fielen auch Eigenleistungen und Gebührenerlasse der STZH in Höhe von CHF 3.8m an.
- Da die STZH ursprünglich mehr Personalkosten budgetiert hatte, als im Projekt als Eigenleistung gebraucht wurden – vor allem in Zusammenhang mit Koordinationsaufwand, welcher schlussendlich mehrheitlich beim Verein anfiel – wurde nach Rücksprache mit der STZH die Differenz (CHF 800 Tsd.) dem Verein als Cash-Beitrag überwiesen (siehe Budget 2023).
- Allerdings war aus den finanziellen Dokumenten des Vereines nicht ersichtlich, in welchen Positionen dieser Mehraufwand für den Koordinationsaufwand anfiel. Da der Verein im Budget 2023 gleichzeitig die Personalkosten um ca. CHF 400 Tsd. senkte, kann nicht abschliessend bestätigt werden, für welchen Zweck die ausgezahlten Eigenleistungen beim Verein verwendet wurden.

Begleitmassnahmen:

- Der Verein Rad-WM 2024 erhielt von der öffentlichen Hand insgesamt CHF 2.9m für verschiedene Begleitmassnahmen, welche für Projekte vor, während und nach der Rad-WM 2024 verwendet wurden.
- Es war nicht Teil des Auftrags dieses Berichts abzuklären, inwiefern allenfalls eine Vermischung zwischen den Ausgaben für die jeweiligen Begleitmassnahmen und den regulären, budgetierten Kosten für die Austragung der Rad-WM 2024 stattgefunden hat.
- Insbesondere bei den Ausgaben für die Begleitmassnahme "Velo Volksfest", bei der alle Aktionen und Massnahmen, die während der Rad-WM 2024 durchgeführt wurden, zusammengefasst wurden, konnte dies nicht eindeutig nachvollzogen werden.

- Die Organisationsstruktur war aufgrund der starken Einbeziehung der öffentlichen Hand sehr komplex und somit eine Herausforderung in der definitiven Entscheidungsfähigkeit.
- Die niedrigen Reserven in der Budgetplanung im ursprünglichen Business Plan haben dazu geführt, dass auch vor dem Hintergrund des langen Planungshorizontes von fast 6 Jahren und der Komplexität des Events (Austragung im öffentlichen Raum, verteilt über den fast ganzen Kanton Zürich und die erstmalige Kombination von Rad-WM und Para-Cycling-WM) wenig Flexibilität für Zusatzkosten vorhanden war.
- Eine eingeschränkte Revision zeigt etwaige Schwächen im Projekt in der Regel nicht auf. Hier kann ein Projektaudit bei einem Vorhaben dieser Grösse helfen Risiken zu reduzieren oder besser zu steuern.

- Im Verlauf der Projektdauer zeigte sich, dass gewisse Aufwände, welche ursprünglich bei der STZH geplant waren, vom Verein übernommen wurden (z.B. Koordinationsaufwand bezüglich Streckenprofil). Damit wurden bei der STZH ursprünglich budgetierte Gelder für Eigenleistungen nicht verwendet. Um eine möglichst transparente Übermittlung dieser nicht verwendeten Eigenleistungen als Cash-Zahlungen an den Verein vorzunehmen, hätte der Verein seinen Mehraufwand für diese spezifischen Kosten (Koordinationsaufwand) separat ausweisen sollen.
- Damit eine transparente und zweckgebundene Verwendung der Gelder für Begleitmassnahmen gewährleistet gewesen wäre, wäre es geeigneter gewesen, die Begleitmassnahmen über ein separates Organ abzuwickeln.



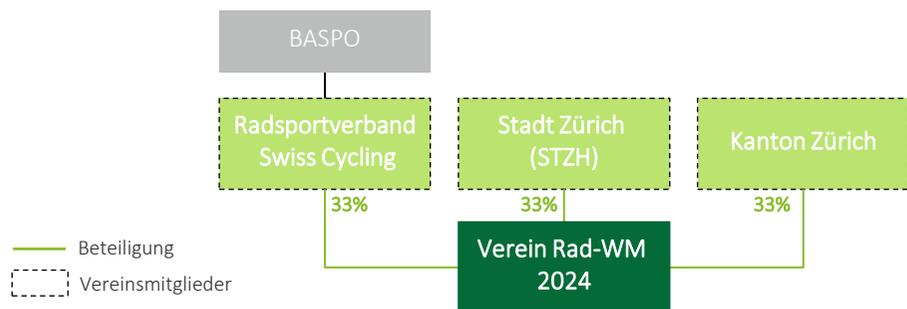
Übersicht

Wichtigste Erkenntnisse	5
Übersicht	8
Finanzieller Sachverhalt	12
Führung und Organisation	35
Anhang	44

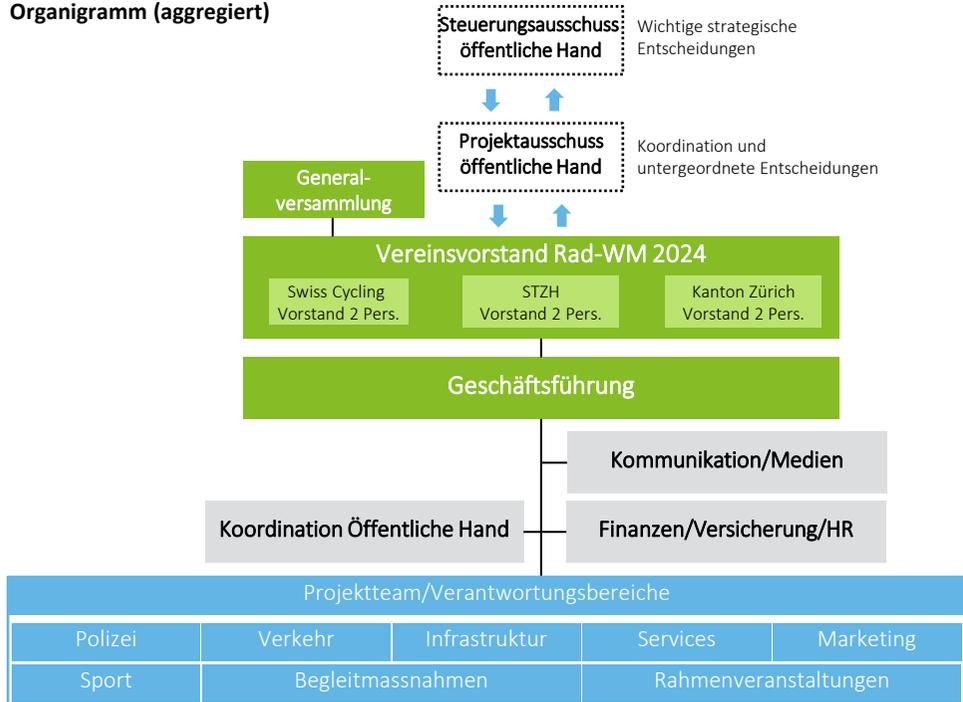
Übersicht | Übersicht Verein Rad-WM 2024

Der Verein Rad-WM 2024 wurde von der Stadt Zürich, dem Kanton Zürich und dem Radsportverband Swiss Cycling gegründet mit dem Zweck, die UCI Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaften 2024 zu organisieren.

Rechtliche Struktur



Organigramm (aggregiert)

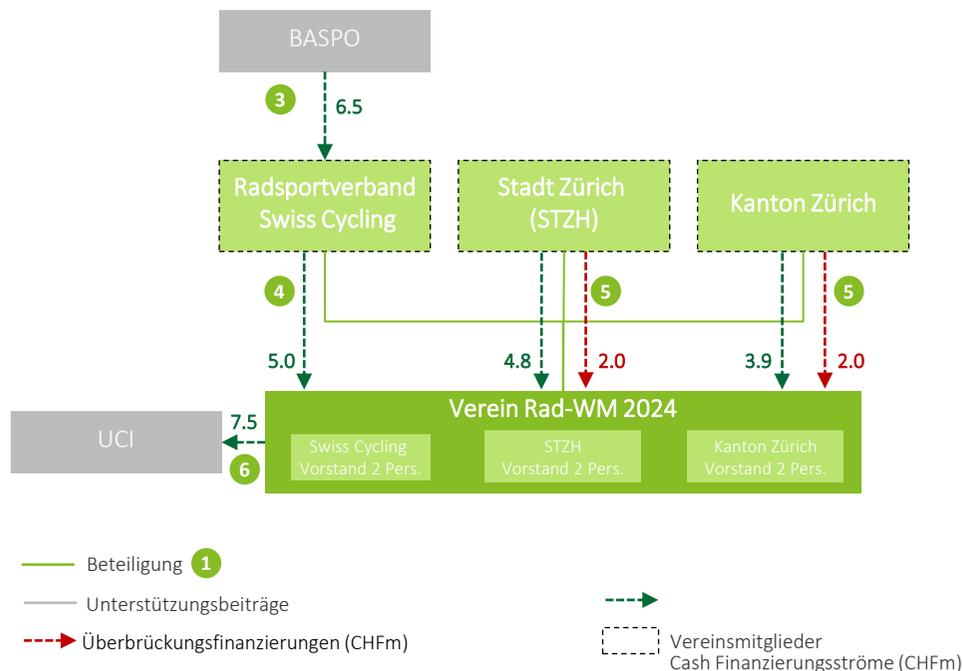


Rechtliche Struktur / Organisation

- Die UCI Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024 ("Rad-WM 2024") fanden vom 21. bis 29. September 2024 statt und wurden vom Verein Rad-WM 2024 organisiert.
- Vereinsmitglieder sind der Radsportverband Swiss Cycling, die STZH und der Kanton Zürich mit je 33.3% Stimmenanteil.
- Der Vereinsvorstand besteht aus sechs Personen, wobei jedes Vereinsmitglied zwei Vertreter stellt. Der Vereinspräsident wurde abwechselnd durch Swiss Cycling (Patrick Hunger, 2019-2022), die Stadt Zürich (Urs Schmidig, 2022-2023) und wird aktuell durch den Kanton Zürich (Stefan Schöttau) gestellt.
- Die Geschäftsführung besteht aus der geschäftsführenden Person und der Stellvertretung, welche für die Gesamtprojektleitung verantwortlich sind.
- Der Projektausschuss war das vorbereitende Gremium des Steuerungsausschusses und hatte spezifische Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen öffentlichen Ämter (z.B. Streckenplanung, Verkehrsanordnungen und -management, etc.) im Hinblick auf den öffentlichen Raum übernommen. Der Projektausschuss ist kein Organ des Vereins. Siehe Appendix A3 für eine Auflistung der wichtigsten Aufgaben des Projektausschusses.
- Der Steuerungsausschuss war das strategische Koordination- und Entscheidungsgremium zu Fragestellungen der Rad-WM 2024, die Nutzung des öffentlichen Raums betreffen zuständig und wurde etabliert, um den allgemeinen Fortschritt der Rad-WM 2024 mit der öffentlichen Hand, inklusive finanziellen Themen wie Sponsoring und etwaigen Risiken, zu besprechen und zu überwachen. Der Steuerungsausschuss war kein Organ des Vereins und Vereinsmitglieder nahmen nur als Gäste an den Sitzungen teil. Siehe Appendix A3 für eine Auflistung der wichtigsten Aufgaben des Steuerungsausschusses.
- Der Ausbau der Vereinsstruktur und die Einstellung von Projektteamarbeitenden in der links dargestellten Form erfolgte kontinuierlich nachdem bekannt wurde, dass das Schweizer Parlament während der Wintersession 2022 den erwarteten Verpflichtungskredit von CHF 6.5m (wovon CHF 5.0m an die Rad-WM 2024) beschliessen wird.

Übersicht | Übersicht Verein Rad-WM 2024

Insgesamt erhielt der Verein Rad-WM 2024 CHF 17.5m finanzielle Unterstützung von STZH, Kanton Zürich, BASPO und anderen Austragungsstädten. Aufgrund eines Liquiditätsgengpasses wurden weitere Überbrückungsfinanzierungen von insgesamt CHF 4.0m von STZH und Kanton Zürich erhalten.



Rad-WM 2024 | Beiträge Öffentliche Hand

CHF Tsd.	Cash	Cash Begleitmassnahmen	Total Cash	Eigenleist. / Gebührenerl.	Total
Kanton Zürich	2'500	1'420	3'920	500 ⁽³⁾	4'420
Stadt Zürich	3'300 ⁽²⁾	1'500	4'800	3'050 ⁽²⁾	7'850
BASPO	5'000	- ⁽¹⁾	5'000 ⁽¹⁾	-	5'000
Andere Austragungsstädte ⁽⁴⁾	256	-	256	-	256
Total	11'056	2'920	13'976	3'550	17'526

Quelle: Forecast-Jan-24

Hinweis!: Diese Tabelle (Gesamtbeitrag von CHF 17.7m) berücksichtigt die von Swiss Cycling für Begleitmassnahmen einbehaltenen CHF 1.5m nicht.

²Zusätzliche Barmittel im Umfang von CHF 800 Tsd. welche ursprünglich als Eigenleistung bei der STZH budgetiert waren. (Siehe Seite 19)

³ Exklusiv CHF 212 Tsd. für bauliche Massnahmen, welche ursprünglich hätten vom Verein getragen werden sollen. (Siehe Seite 26)

⁴ Standort Gebühren.

Finanzielle Beteiligung STZH, Kanton Zürich und Bund/BASPO

- Insgesamt beteiligten sich die STZH, der Kanton Zürich, das Bundesamt für Sport ("BASPO") und die Austragungsstädte mit CHF 17.5m an den Kosten für die Austragung der Rad-WM 2024. Diese Beiträge beinhalteten:
 - Eigenleistungen und Gebührenerlasse von total CHF 3.6m; und
 - Gelder für Begleitmassnahmen von CHF 4.4m (CHF 2.9m + CHF 1.5m von Swiss Cycling), welche zur Unterstützung der Veloförderung, der Sportförderung und der Tourismus-/Standortförderung dienen. Die Gelder für die Begleitmassnahmen von STZH und Kanton Zürich wurden dem Verein ausbezahlt, welcher für die Verwendung dieser zuständig war.
- Die Zahlungen des BASPO wurden an den Radsportverband Swiss Cycling ("Swiss Cycling") geleistet, welcher ein Abkommen zur Weiterleitung von CHF 5.0m mit dem Verein abgeschlossen hatte. Swiss Cycling erhielt weitere CHF 1.5m für Begleitmassnahmen. Swiss Cycling brachte als einziges Mitglied des Vereins keine eigenen Mittel direkt ein und im Abkommen zwischen dem Verein und Swiss Cycling wurde zudem festgehalten, dass der Unterstützungsbeitrag des BASPO den einzigen finanziellen Beitrag von Swiss Cycling an den Verein darstelle.
- Zur Vermeidung eines Liquiditätsgengpasses aufgrund der aufgeschobenen Auszahlungen des BASPO, erhielt der Verein Rad-WM 2024 von der STZH ein rückzahlungspflichtiges und verzinsliches Überbrückungsdarlehen und vom Kanton Zürich einen rückzahlungspflichtigen Überbrückungsbeitrag ("Überbrückungsfinanzierung") von insgesamt CHF 4.0m. Im Rahmen der Steuerungsausschusssitzung vom 23. Mai 2024 stellte der Verein ein Gesuch an die STZH um Verlängerung der Rückzahlungsfrist der ersten Tranche des Überbrückungsdarlehens in der Höhe von CHF 1.0m, die per 30. Juni 2024 fällig gewesen wäre. Laut Protokoll des Steuerungsausschusses bestand ein erhebliches Risiko eines erneuten Liquiditätsgengpasses kurz bevor, während oder unmittelbar nach der Durchführung der Rad-WM 2024. Der Radsportverband Swiss Cycling sah sich nicht in der Lage, sich an einer Überbrückungsfinanzierung finanziell zu beteiligen.

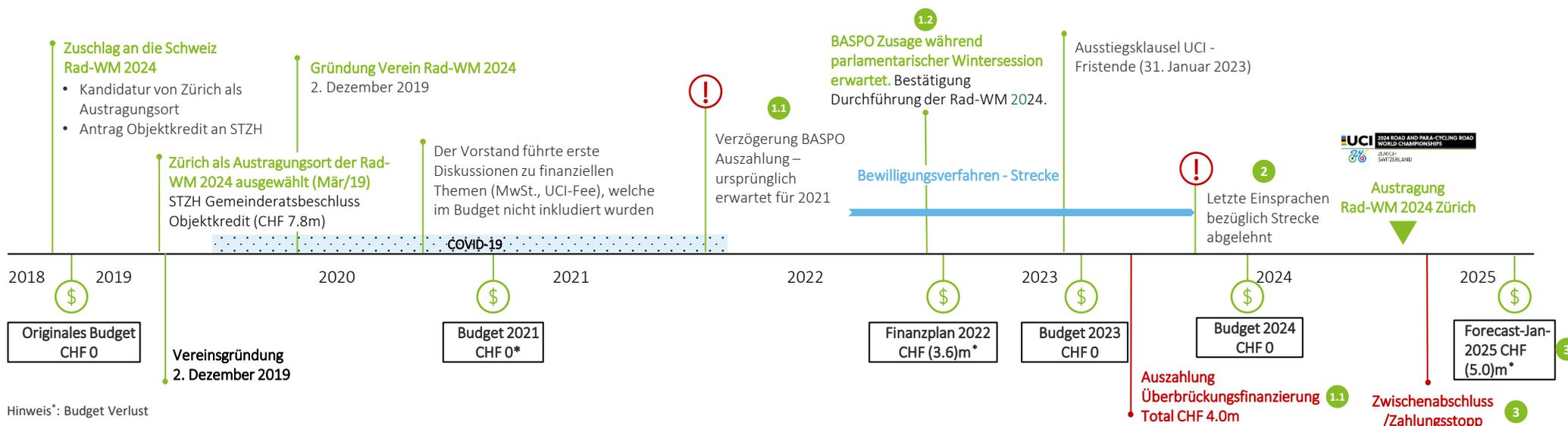
Vertrag Union Cycliste Internationale ("UCI")

- Der Verein Rad-WM 2024, als Organisationsorgan der Rad-WM 2024, ging mit der Union Cycliste Internationale ("UCI") eine vertragliche Beziehung ein, um die Rechte zur Austragung der Rad-WM 2024 zu sichern. Der Verein verpflichtete sich zu Zahlungen von insgesamt CHF 7.5m, sowie zu einer Bankgarantie über einen Gesamtbetrag von CHF 1.0m, welche im Vorfeld der Rad-WM 2024 fällig waren.



Übersicht | Zeitachse

Der Projektzeitplan war geprägt von Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen Durchführung der Rad-WM 2024 aufgrund i) der Covid-19 Pandemie; ii) der verspäteten Auszahlung der Unterstützungsbeiträge des BASPO; und iii) des sehr langen Genehmigungs- und Rekursprozesses bezüglich der Rennstrecke.



1.1 Die Auszahlung der finanziellen Unterstützungsbeiträge des BASPO an den Verein verzögerte sich hauptsächlich aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 auf den Genehmigungsprozess für finanzielle Unterstützung beim Bund für Sportanlässe. Laut Korrespondenz zwischen dem Verein und dem Bundesrat wurde ursprünglich erwartet, dass die CHF 5.0m im Jahr 2021 ausgezahlt werden. Die Zahlungen erfolgten schlussendlich aber zwischen 2023 und 2025 in drei Tranchen (alle Zahlungen wurden ausgeführt). Die von STZH und Kanton Zürich gesprochenen Unterstützungsbeiträge waren bis zur definitiven Zusage im Parlament (Ende 2022) blockiert (Vorbehalt in Gemeinderatsbeschluss). Durch diese Verzögerungen wäre beim Verein ab Mitte April 2023 ein vorübergehender Liquiditätsengpass, im Wesentlichen aufgrund von fälligen UCI-Zahlungen, entstanden (basierend auf damaligem Liquiditätsforecast, siehe Anhang A5), was die Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen von je CHF 2.0m bei der STZH und dem Kanton Zürich verursachte.

1.2 Im Q2-2022 wurde bekannt, dass das Schweizer Parlament während der Wintersession 2022 den erwarteten Verpflichtungskredit von CHF 6.5m (davon CHF 5.0m an Verein Rad-WM) beschliessen wird. Der Vereinsvorstand entschied daraufhin, die Ausstiegsklausel aus dem UCI-Vertrag nicht zu ziehen. Ab dann begann der Verein auch mit dem weiteren Aufbau seiner internen Organisationsstruktur und der Einstellung von Projektteammitarbeitenden,

um die Entwicklung und Koordinierung der Rad-WM 2024 voranzutreiben.

2 Die Streckenplanung für die Rad-WM 2024 erforderte umfangreiche Verhandlungen mit jeder Durchfahrtsgemeinde. Laut Angaben des Vereins mussten Durchfahrtsbewilligungen der Gemeinden vom Verein eingeholt und zuhanden des Vereins ausgestellt werden. Die Verhandlungen zu den Verkehrsmassnahmen und -konzepten mit den Gemeinden, die im Ausstellen der Durchfahrtsbewilligungen mündeten, wurden zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, respektive der STZH, geführt. Zwar wurden bereits vor der Gründung des Vereins die Strecken im Steuerungsausschuss definiert. Verschiedenste öffentliche Konsultationen und Treffen mit lokalen Gemeindebehörden, Anwohnerinnen und Anwohnern waren dennoch notwendig, um Bedenken auszuräumen und Genehmigungen zu sichern. Die finalen Ablehnungen der letzten Rekurse wurden erst 10 Monate vor der Veranstaltung gesprochen, was zu erheblichen Projektverzögerungen führte.

3 Basierend auf dem Forecast-Jan-2025, betrug das Defizit CHF 5.0m. Die finanziellen Probleme veranlassten den Vereinsvorstand einen Zwischenabschluss zu erstellen sowie einen anteiligen Zahlungsstopp bezüglich der ausstehenden Verpflichtungen zu veranlassen. Zusätzlich wurden verschiedenste Sanierungsmassnahmen in die Wege geleitet.



Finanzieller Sachverhalt

Wichtigste Erkenntnisse	5
Übersicht	8
Finanzieller Sachverhalt	12
Führung und Organisation	35
Anhang	44



Finanzieller Sachverhalt | Fragenkatalog (von STZH bereitgestellt)

Auf den folgenden Seiten werden wir unsere Berichterstattung zu den unten genannten Themen in Zusammenhang mit dem finanziellen Sachverhalt, basierend auf dem von der STZH zur Verfügung gestellten Fragenkatalog, vornehmen.

Fragestellungen Teilbereich "Finanzieller Sachverhalt"	Beantwortung in Themenbereich	Seite
Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt?	Budget	16-23
Wie hoch ist der aktuelle Bestand an liquiden Mitteln und sind diese vollständig verfügbar?	Liquiditätsbestand	24
Wie hoch ist die effektive Finanzierungslücke?	Finanzierungslücke	25-29
Gibt es weitere Verbindlichkeiten, die in der Finanzierungslücke noch nicht berücksichtigt worden sind? (z.B. Forderungen von Gemeinden an den Verein aufgrund von höheren Aufwendungen als geplant und von Gewerbetreibenden aufgrund von Mindererträgen verursacht durch den Anlass).	Weitere Verbindlichkeiten	30
Die Organisatoren verpflichteten sich zur Ausrichtung von Begleitmassnahmen und erhielten von der Stadt zusätzliche Mittel. Wurden diese Begleitmassnahmen über den Verein abgerechnet und sind daraus weitere Finanzierungslücke zu erwarten?	Begleitmassnahmen	31
Welches sind die Gründe für die finanziellen Probleme?	Gründe der finanziellen Probleme	32-33
Bei der ZKB bestand eine Bankgarantie zugunsten der UCI. Sind die Verpflichtungen gegenüber der UCI vollständig erfüllt und wurde die Bankgarantie entsprechend aufgelöst?	Bankgarantie	34



Finanzieller Sachverhalt | Finanz-Datenquellen

Zu den wesentlichen Unterlagen für unsere Untersuchung gehören die verschiedenen Budgets, welche ab 2023 mit hoher Granularität und basierend auf einem "Bottom-up" Ansatz erstellt wurden und der "Forecast", welcher zum jeweiligen Zeitpunkt das erwartete aktuelle Ergebnis der Rad-WM 2024 reflektiert.

Quellen Erläuterung

Relevante Versionen

Budget

- Die Budgets basieren auf einer von der UCI zur Verfügung gestellten Kostenstellenstruktur. Sie beinhalten als zentrale Output Tabelle eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufgeteilt in Projektzeitraumjahre, wobei das Total der einzelnen Jahre das Projektbudget ergibt. Mit zunehmendem Projektfortschritt wurden die jeweiligen Plandaten der einzelnen Jahre mit vergangenen Ist-Werten ersetzt. Siehe Anhang A7 für ein illustratives Beispiel.
- Die Budgetentwicklung kann in drei Phasen unterteilt werden:
 - 2018-2021:** Budgets, welche in Zusammenhang mit dem Bewerbungsdossier und den ersten Unterstützungsanträgen an die öffentliche Hand erstellt wurden. Die Budgets wurden hauptsächlich von Swiss Cycling und der STZH, teilweise mit Unterstützung von externen (Rad-Sport) Expert/innen auf Basis eines Top-Down Ansatzes erstellt.
 - 2022:** Im Q2-22 wurde vom Vereinsvorstand beschlossen, dass das Projekt Rad-WM 2024 weitergeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wurden drei detaillierte Budgetszenarien erstellt, die aber weiterhin auf dem ursprünglichen Budget (Top-Down Ansatz) aufbaute, da zu dieser Zeit das Projektteam erst aufgebaut wurde.
 - 2023-2024:** Diese beiden Budgets wurden mit hoher Granularität, "Bottom-up" basierend auf den Inputs der jeweils zuständigen Projektbereichsverantwortlichen erstellt.
 - Die für unsere Analysen relevanten Budgets haben wir nebenstehend aufgeführt und die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den zugehörigen geplanten Kosten und dem erwarteten Finanzergebnis.

- 2018-2021:
 - Originales Budget (Business Plan) – erstellt vor Gründung des Vereins
 - Budget 2021 (02. Dezember 2020)*
- 2022:
 - Finanzplan 2022 (19. Mai 2022)
 - Medium Szenario (02. Dezember 2022)
 - Minimal Szenario (02. Dezember 2022)**
- 2023 & 2024:
 - Budget 2023 (Apr-2023)**
 - Budget 2024 (Dez-2023)**

*Vom Vereinsvorstand genehmigt

**Von der Generalversammlung und vom Vereinsvorstand genehmigt.

Laut Vereinsstatuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Budgets verantwortlich. Der Verein konnte nicht weiter erläutern, wieso das Budget 2021 nicht von der GV abgenommen wurde.

Rad-WM 2024 | Budget-Übersicht

Name	Phase	Prozess	Von Vorstand genehmigt	Geplante Kosten (CHFm)	Erwartetes Finanzergebnis (CHFm)
Originales Budget (Business Plan)	2018-2021	Verein exist. Noch nicht	Vorstand exist. noch nicht	(19)	-
Budget 2021		Top-Down	31.12.2021	(22)	0.0
Finanzplan 2022	2022	Top-Down (detailliert)	24.05.2022	(27)	(3.6)
Medium Szenario			Nicht genehmigt	(30)	(4.6)
Minimal Szenario			06.12.2022 (bedingt)	(26)	(3.0)
Budget 2023	2023-2024	Bottom-up	04.04.2023	(22)	0.0
Budget 2024			05.12.2023	(22)	0.0

Quelle: Verein Rad-WM 2024

Forecast

- Das Finanzteam des Vereins dokumentiert in einem "Forecast" (Excel Datei) in regelmässigen Abständen den aktuellen Stand das zu erwartenden finanziellen Resultats. Es existieren seit der Erstellung des Budget 2023 (Februar 2023) knapp 200 Versionen dieser Datei.
- Der Forecast beinhaltet die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten effektiven, sowie die bis Ende 2025 erwarteten Zahlungsströme und spiegelt alle noch bestehenden Verbindlichkeiten des Vereins zum jeweiligen Zeitpunkt wider.
- Unsere Analysen zur Beantwortung der Frage hinsichtlich der aktuell bestehenden Finanzierungslücke beziehen sich auf die aktuellste Forecast-Datei, welche den Stand per 31.01.2025 reflektiert "Forecast-Jan-2025".

- Forecast-Jan-2025 (31. Januar 2025)



Finanzieller Sachverhalt | Finanz-Datenquellen

Aufgrund der finanziellen Probleme des Vereins wurde per 15. November 2024 ein Zwischenabschluss erstellt. Die Prüfung durch die Revisionsstelle wurde allerdings nicht abgeschlossen, da ein neuer Zwischenabschluss per 31. Dezember 2024 erstellt wurde und dieser am 18. Februar 2025 testiert wurde.

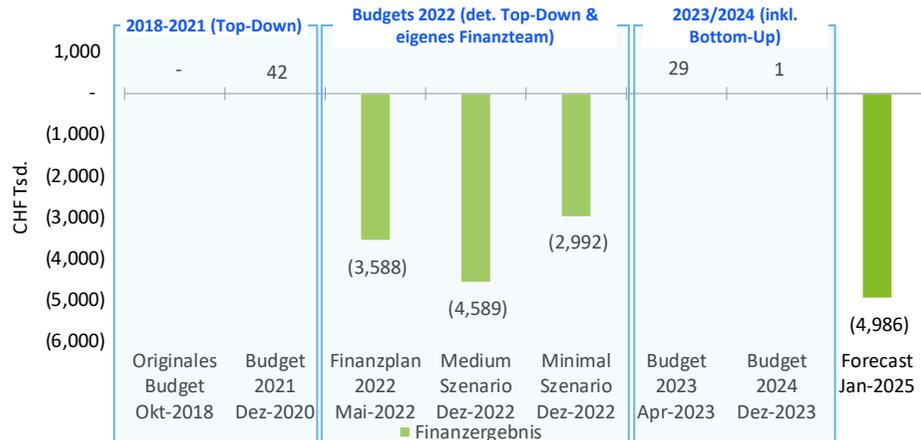
Quellen	Erläuterung	Relevante Versionen
Jahresabschlüsse / Zwischenabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2020 wurde von der "BMU Treuhand AG" eine eingeschränkte Revision durchgeführt (siehe auch Teil "Organisation und Führung"). Aufgrund der finanziellen Probleme des Vereins wurde per 15. November 2024 ein Zwischenabschluss erstellt. Es bestand die begründete Besorgnis einer Überschuldung gemäss Art. 725b Obligationenrecht. Der Zwischenabschluss wurde vom Vorstand am 3. Dezember 2024 genehmigt. Die Prüfung durch die Revisionsstelle wurde allerdings nicht abgeschlossen, da ein neuer Zwischenabschluss per 31. Dezember 2024 erstellt wurde und dieser am 18. Februar 2025 testiert wurde. Im Zwischenabschluss sind die beiden Überbrückungsfinanzierungen von Stadt und Kanton Zürich von je CHF 2.0m nicht als Fremdkapital von Dritten klassifiziert, sondern als Fremdkapital nahestehender Personen. Der Zwischenabschluss wurde am 3. Dezember 2024 dem Revisor zugestellt. Der Revisor hatte, gestützt auf eine Aussage des Vereins, auf eine Bestätigung des Verzichts auf die Überbrückungsfinanzierung seitens STZH gewartet, um eine begründete Aussicht auf Sanierung zu bestätigen. Da diese seitens STZH nicht kam, hat der Revisor darum gebeten, einen erneuten Zwischenabschluss per 31. Dezember 2024 zu erstellen, welcher am 18. Februar 2025 testiert wurde. Der Verein teilte uns erst am 25. Februar 2025 mit, dass ein neuer Zwischenabschluss per 31. Dezember erstellt wurde und dieser wurde uns erst am Schluss unserer Arbeiten, am 04. März 2025, zur Verfügung gestellt. Laut Geschäftsführung wurde naturgemäss, bereits während der Rad-WM 2024 das Vereins-Präsidium informell (mündlich, per Video-Call und per Telefon) informiert, dass sich aufgrund notwendiger Zusatzausgaben während der Durchführung Rad-WM 2024 ein, verglichen mit dem Budget 2024, Defizit abzeichnete. Das genaue Defizit liess sich aber erst nach der Veranstaltung beziffern. Kommentar: Art. 725b des Schweizer Obligationenrechts besagt, dass der Vorstand bzw. die Revisionsstelle mit der gebotenen Eile handelt. Im vorliegenden Fall wurde unseres Erachtens eher langsam und relativ spät gehandelt: (Prüfung Zwischenabschluss, Entscheid Vorstand zum Gesuch um Nachlassstundung etc.). Nach Erstellung des Zwischenberichts per 15. November 2024 und Vorlegung diesem der Revisionsstelle hätte unseres Erachtens der Vorstand rascher und die Revisionsstelle hier nachdrücklicher sein sollen (i.e. Prüfung des Zwischenabschlusses zu Fortführungs- und Veräusserungswerten in der zweiten Hälfte November 2024 inklusive Testat gemäss PS-CH 290). Die maximal 90 Tage-Frist – falls Aussicht auf eine kurzfristige Sanierung besteht – hätte dann schon viel früher angefangen und nicht erst, wie im Bericht erwähnt, am 18. Februar 2025. Siehe Anhang A5 für einen Auszug aus dem Obligationenrecht Art.725b. Stellungnahme Verein Rad-WM 2024: Der Vorstand hat stets mit der gebotenen Eile und in enger Abstimmung mit der Revisionsstelle gehandelt. Aufgrund der mit dem Kanton Zürich und der StZH geführten Gespräche sowie der übrigen umgehend eingeleiteten Sanierungsmassnahmen (Verhandlungen mit Geldgebern über zusätzliche finanzielle Beiträge und mit Gläubigern über Forderungsverzichte) erschien aus Sicht des Vorstands und der Geschäftsführung anfänglich eine aussergerichtliche Sanierung als nicht ausgeschlossen. Um die mit einem Nachlassverfahren unweigerlich verbundenen Kosten (Kosten für Gesuch, Gerichts- und Sachwalterkosten) im Interesse der Gläubiger möglichst zu vermeiden, hat der Vorstand daher mit der Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung zunächst noch zugewartet. Es ist dem Vorstand in diesem Zeitraum denn auch gelungen, vom Kanton Zürich den Verzicht auf die Rückforderung des Überbrückungsbeitrags von CHF 2.0m. sowie von privaten Geldgebern zusätzliche Mittel erhältlich zu machen und damit die Überschuldung massgeblich zu verringern. Nach Erhalt des Schreibens der STZH vom 5. Februar 2025, worin dem Verein mitgeteilt wurde, dass für weitere finanzielle Beiträge der STZH Zürich ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich sei, hat er zeitnah das Gesuch um Nachlassstundung ausarbeiten und einreichen lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlüsse 2021, 2022, 2023 Zwischenabschluss per 15.11.2024 (nicht testiert) Zwischenabschluss per 31.12.2024 (testiert am 18.02.2025) – Siehe Anhang A8



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Den Budgeterstellungprozess ab 2022 erachten wir angesichts der Grösse und der Aufgabe des Vereins als angemessen. Es gab ein eigenes Finanzteam, das Budget wurde jährlich aktualisiert und ab 2023 dem Forecast, d.h. dem jeweiligen zu erwartenden finanziellen Resultat, gegenübergestellt.

Rad-WM 2024 | Budget Entwicklung



Quelle: Verein Rad-WM 2024

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (1/8)

Der Verein Rad-WM 2024 stellte verschiedenste Dokumente (Budgets, Sitzungsprotokolle, Excel Dateien) zur Verfügung, welche die Entwicklung des Budgets seit dem ersten Unterstützungsantrag (01.10.2018) an die Stadt Zürich dokumentieren. Die Granularität des Budgets war insbesondere abhängig von der zeitlichen Nähe zum Event und der damit verbundenen ansteigenden Kostentransparenz, sowie dem Aufbau eines Projekt- / Finanzteams.

Wir haben uns den Prozess im Zeitablauf erläutern lassen und die relevanten Unterlagen bzw. Protokolle in diesem Zusammenhang durchgesehen.

Budgetprozess des Verein Rad-WM 2024:

- Die Budgets 2018-2021 und Budgets 2022 wurden von den Vereinsmitgliedern bzw. ab Budget 2021 von der Geschäftsführung Top-Down erstellt, da zu diesen Zeitpunkten noch kein Projektteam vorhanden war.

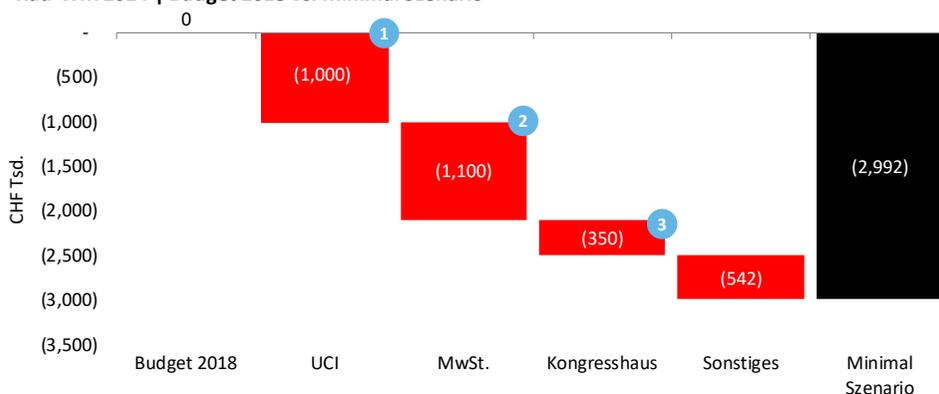
- Ab dem Budget 2021 wurde das Budget jährlich aktualisiert und dem Vorstand und der GV zur Genehmigung vorgelegt. Die dem Budget zu Grunde liegenden Annahmen wurden an den Sitzungen des Vereinsvorstand regelmässig diskutiert (siehe Themenbereich B im Teil Organisation und Führung).
- Es wurden regelmässige Abweichungsanalysen vorgenommen und insbesondere wurde das Budget 2024 laufend dem jeweils aktuellsten Forecast, d.h. dem aktuellen Stand, des zu erwartenden finanziellen Resultats, gegenübergestellt.
- Das Budget bzw. die Finanzen, sowie die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben, waren meistens ein Tagesordnungspunkt für die Vorstandssitzungen. Etwaige Abweichungen wurden vorgängig im Vorstand besprochen und an den Steuerungsausschuss weitergegeben.
- Die Budgets 2023 und 2024 wurden Bottom-Up erstellt. Dabei wurden den jeweiligen Bereichsverantwortlichen Dokumente (Excel Format) zugestellt, wo sie die erwarteten Kosten und Einnahmen ihrer Bereiche entsprechend eingeben konnten. Diese Informationen wurden dann von der Finanzleitung in die Forecast-Datei eingefügt. Die Modellhoheit oblag immer der Finanzleitung. Die gesammelten Daten wurden danach mit dem Finanzteam und der Geschäftsführung besprochen und an die jeweiligen Bereichsverantwortlichen für Anpassungen als Leitlinie für das operative Handeln retourniert. Die Geschäftsführung stellte nach vorgängiger Rücksprache mit dem Präsidium und dem Budgetausschuss des Vorstandes die fertigen Budgets danach dem Vereinsvorstand vor, wo diese besprochen und genehmigt wurden.
- Zwischen den Budgetstellungen wurde die Forecast-Datei laufend mit den neusten Informationen aktualisiert, welche von den Projektteams an die Finanzleitung rapportiert wurde.



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Gegenüber des originalen Budgets 2018 wurden materielle Kostenpunkte in Höhe von CHF 2.5m nicht berücksichtigt. Dies hatte zur Folge, dass man versuchte diesen ungeplanten Mehraufwand durch Kosteneinsparungen und Mehreinnahmen im folgenden Budget auszugleichen.

Rad-WM 2024 | Budget 2018 vs. Minimal Szenario



Quelle: Verein Rad-WM 2024

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (2/8)

Budget Entwicklung

- Die Budgets, welche in der Phase 2018-2021 erstellt wurden, basierten auf einem Top-Down Ansatz ohne hohen Detaillierungsgrad. Die Annahmen basierten vor allem auf der Expertise des Radsportverband Swiss Cycling und insbesondere auf den Erfahrungen von der Austragung der Tour de Suisse.
- Nach Beschluss in Q2-2022, dass das Projekt Rad-WM 2024 weitergeführt werden soll, wurden 2022 drei Versionen eines Budgets erstellt: Finanzplan 2022, Medium Szenario, Minimal Szenario. Diese bauten im Wesentlichen auf den Budgets der Phase 2018-2021 auf, hatten aber einen detaillierteren Top-Down Ansatz. Zu diesem Zeitpunkt war noch kein vollständiges Projekt- bzw. Finanzteam angestellt.
- Nur das Minimal Szenario wurde dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vorgelegt, da die Geschäftsführung bereits vorab in Kenntnis gesetzt wurde, dass das Medium Szenario nicht genehmigt werden würde. Das Minimal Szenario Budget wurde allerdings auch nur mit der

Auflage an die Geschäftsführung genehmigt, dass das "Budget 2023" für das Gesamtevent kein negatives Finanzresultat zeigen darf (siehe Seite 19 für weitere Ausführungen).

- Während den Budget Prozessen 2022 stellte man fest, dass verschiedene materielle Kostenpunkte von insgesamt ca. CHF 2.5m in den Budgets 2018-2021¹ nicht berücksichtigt oder falsch berechnet wurden:
 - Zusätzliche UCI-Fee ("Capped Services") – CHF 1.0m Mehrkosten:
 - Das originale Budget ging von einer Lizenzgebühr an die UCI zur Sicherung der Rechte zur Austragung der Rad-WM 2024 von CHF 6.5m aus. Diese Annahme basierte auf der Gebühr, welche Aigle/Martigny (Rad-WM 2020) bezahlt hätte (Absage wegen COVID-19).
 - Nach dem Gemeinderatsbeschluss der STZH verhandelte die UCI mit Swiss Cycling für die Austragungsrechte der Para-Cycling-WM, welche bei der Rad-WM 2024 in Zürich zum ersten Mal zusammen mit der Rad-WM ausgetragen wurde, eine Erhöhung von CHF 1.0m und bezog sich dabei auch auf einen mit Swiss Cycling ausgehandelten Vertrag vom 25. September 2018.
 - Der Verein Rad-WM und die UCI waren sich der Problematik dieser Erhöhung, nach dem Gemeinderatsbeschluss bewusst, und bezeichneten daher die zusätzlichen CHF 1.0m als sogenannte "Capped Services".
 - Bei diesen "Capped Services" handelte es sich ursprünglich um Kosten für Leistungen, die gemäss Vertrag zwischen der UCI und dem Verein die UCI hätte tragen sollen. Die Übernahme dieser Kosten durch den Verein basierte auf der Annahme, dass dem Verein dadurch die Möglichkeit geboten würde, die CHF 1.0m allenfalls zu reduzieren, sofern der Verein diese Leistungen kostengünstiger beschaffen könnte. Es stellte sich aber im Verlauf des Projekts heraus, dass die UCI bessere Konditionen hatte diese Leistungen erbringen zu lassen und keine Kosteneinsparungen erzielt werden konnten. Daher flossen die CHF 1.0m schlussendlich direkt als zusätzliche Fee in das Budget 2024 des Vereins.

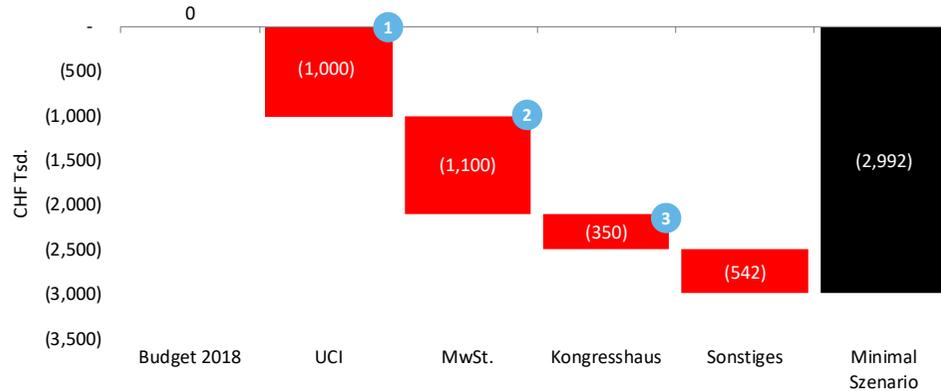
Hinweis¹: Die erwähnten Mehrkosten wurde zwar im Budget 2021 berücksichtigt und im Vorstand besprochen. Allerdings wurden die konkreten Auswirkungen erst während dem Budgetprozess 2022 aufgezeigt.



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Der Vereinsvorstand diskutierte schon seit 2020 über die Möglichkeiten von Zusatzunterstützungsbeiträgen von der öffentlichen Hand, wobei diesen Diskussionen von Seiten Vertretern Kanton Zürich und STZH im Vereinsvorstand stets eine Absage erteilt wurden.

Rad-WM 2024 | Budget 2018 vs. Minimal Szenario



Quelle: Verein Rad-WM 2024

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (3/8)

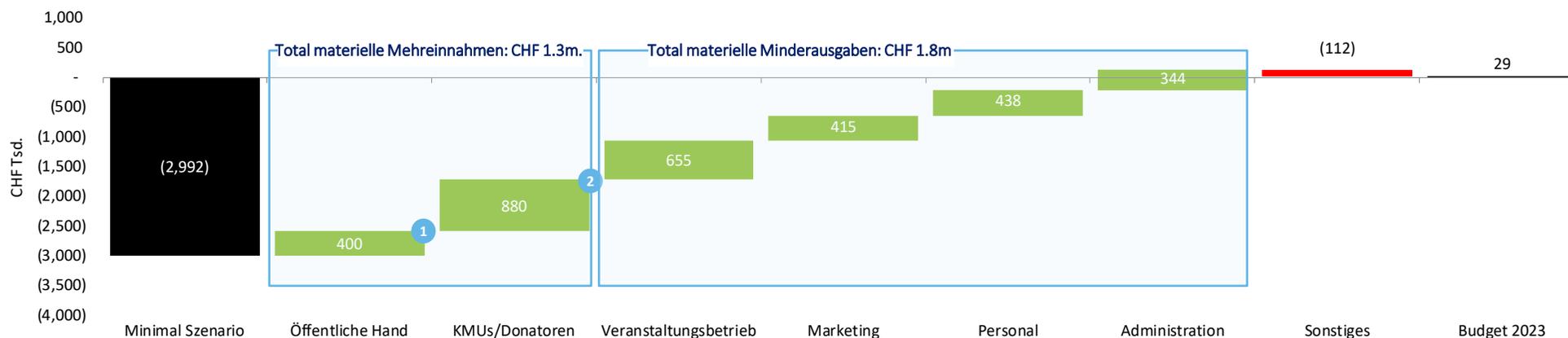
- 2 MwSt. Thematik – CHF 1.1m Mehrkosten:
 - Das Budget 2018 wurde unter der falschen Annahme erstellt, dass die Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand mehrwertsteuerpflichtig sind. Allerdings stellte sich heraus, dass dem nicht so ist.
 - Als Resultat konnte der Verein im Umfang des Verhältnisses von nicht mehrwertsteuerpflichtigen Subventionen zu Gesamterlösen keine Vorsteuer auf Lieferantenrechnungen geltend machen, was zu einem signifikanten Anstieg der Kosten führte.
- 3 Miete Kongresshaus – ca. CHF 0.4m Mehrkosten
 - Als Teil der vertraglichen Beziehung mit der UCI, verpflichtete sich der Verein Rad-WM 2024 zur Durchführung verschiedener Kongresse, Events und der Einrichtung eines internationalen Medienzentrums.
 - Die Kosten für die Austragung dieser Kongresse wurden in den Budgets 2018-2021 nicht berücksichtigt, weil man davon ausging, dass diese über Eigenleistungen der STZH abgegolten werden würden. Es wurde das Zürcher Kongresshaus als Austragungsort ausgewählt, und ca. 0.4m zusätzliche Kosten in die Budgets ab 2022 mit aufgenommen.
- Der Vereinsvorstand diskutierte schon seit 2020 über die Möglichkeiten von Zusatzunterstützungsbeiträgen von der öffentlichen Hand, wobei diesen Diskussionen von Seiten Vertretern Kanton Zürich und STZH im Vereinsvorstand stets eine Absage erteilt wurden, unter anderem da wegen der Verkehrsproblematik (Streckenprofil) keine Chance darauf bestehe.



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Der Vereinsvorstand verlangte von der Vereinsführung das Minimal Szenario Budget zu überarbeiten, mit der Auflage, dass das Gesamt-event nicht negativ sein darf. Auf der Einnahmenseite wurde mit materiellen Mehreinnahmen von CHF 1.2m kalkuliert.

Rad-WM 2024 | Minimal Szenario vs. Budget 2023



Quelle: Rad-WM 2024

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (4/8)

- Das Budget Szenario Minimal wurde vom Vereinsvorstand am 6. Dezember 2022, mit dem Auftrag bis Ende März 2023 folgende Massnahmen umzusetzen, genehmigt:
 - Ausgaben müssen gesenkt werden; und
 - Gesamtevent darf nicht negativ sein.
- Daraufhin wurde das "Budget 2023" bis Ende Februar 2023 basierend auf einem detaillierten Bottom-Up Ansatz zusammen mit den mittlerweile angestellten Bereichsverantwortlichen erstellt.
- Dem Vereinsvorstand wurde am 4. April 2023 das ausgeglichene Budget 2023 präsentiert, welches vom ihm genehmigt wurde.
- Die Brücke oben illustriert, in welchen Bereichen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zwischen Minimal Szenario und Budget 2023 budgetiert wurden.

Materielle Mehreinnahmen:

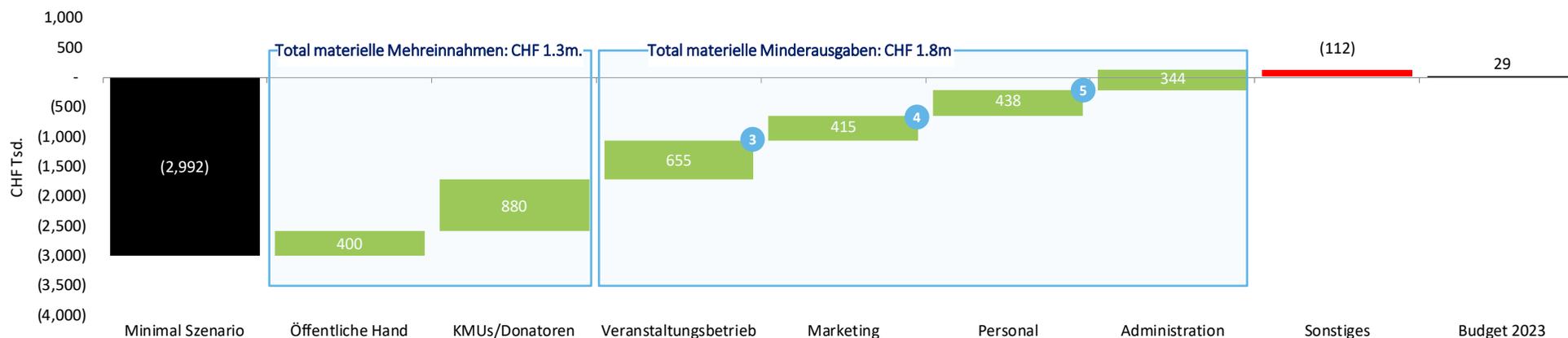
- Öffentliche Hand:** Als Teil des ursprünglichen Unterstützungsbeitrags der STZH, welcher im März 2019 gesprochen wurden, fielen auch Eigenleistungen und Gebührenerlasse der STZH in Höhe von CHF 3.8m an. Da die STZH im Projektstab Stadtrat mehr Personalkosten budgetiert hatte als im Projekt als Eigenleistung gebraucht wurden – vor allem in Zusammenhang mit Koordinationsaufwand – konnte nach Rücksprache mit der STZH die Differenz als Cash-Beitrag überwiesen werden. Es wurden bereits CHF 400 Tsd. im Minimal Szenario berücksichtigt und im Januar 2023 wurde von der STZH bestätigt, dass dieser Betrag um weitere CHF 400 Tsd. erhöht werden kann. Total wurden dem Verein von der STZH dadurch CHF 800 Tsd. zusätzliche Bar-mittel überwiesen, welche ursprünglich als Eigenleistungen bei der STZH budgetiert waren.
- Die Position KMUs/Donatoren wurde insgesamt um CHF 880 Tsd. erhöht. Dies hauptsächlich, weil im März 2023 mit einer renommierten Schweizer Vermarktungsagentur ein Vertrag unterschrieben wurde, welche den Verkauf von KMU-Paketen regelte. Es wurde erwartet, dass 45 KMU-Pakete zu je CHF 24 Tsd. (Total CHF 1.1m) verkauft werden können. Diese Erwartungen konnten jedoch aufgrund u.a. negativer medialer Berichtserstattung zu den Verkehrsmassnahmen und deren Auswirkungen auf das Gewerbe, nicht erfüllt werden*. Laut Geschäftsführung beruhen die Annahmen von 45 KMU-Paketen auf Schätzung der Vermarktungs-agentur, welche in einem Workshop zusammen mit dem Verein erarbeitet wurde.



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Auf der Ausgabenseite wurden vor allem hohe Einsparungen im Bereich Branding, Hospitality und Promotion eingeplant. Zudem wurden Personalkosten signifikant gesenkt.

Rad-WM 2024 | Minimal Szenario vs. Budget 2023



Quelle: Rad-WM 2024

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (5/8)

Minderausgaben:

- 3 Kosten für den Veranstaltungsbetrieb wurden um insgesamt CHF 655 Tsd. gekürzt. Diese setzten sich mehrheitlich aus folgenden Positionen zusammen:
- Es wurden insgesamt Einsparungen von CHF 265 Tsd. in Zusammenhang mit dem Innenausbau des Medienzentrums vorgenommen; und
 - Signifikante Einsparungen bei den VIP Hospitality Kosten (CHF 366 Tsd.), vor allem im Bereich Catering.

- 4 Signifikante Einsparungen wurden im Bereich Marketing (Branding und Promotion) vorgenommen:

- Im Bereich Marketing Kampagnen (z.B. Kürzung einer nationalen Promotion Kampagne) und Marketing Partnerschaften wurden insgesamt Kürzungen von CHF 215 Tsd. vorgenommen.
- Einsparungen von CHF 100 Tsd. im Bereich "City Dressing" (Branding-Elemente wie Strassenbanner, Fahnenmasten, temporäre Kioske, Pop-up-Displays, Gebäude- und Fahrzeugbeklebungen und mit Marken versehene Absperrungen für Fussgänger).
- Zusätzlich wurde mit weniger Kosten (CHF 100 Tsd.) für Werbe- und öffentliche Events gerechnet.

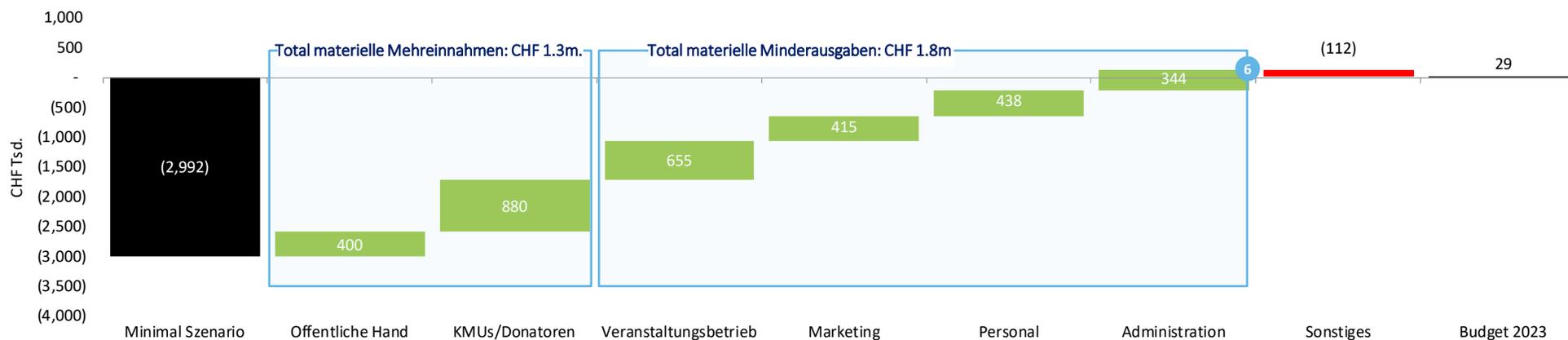
- 5 Einsparungen beim Personal wurden durch Anpassung der Personalkosten (schlankes Team) für festangestellte Mitarbeitende und Mandatspartner erzielt.



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Die Administrationskosten konnten durch den Verzicht auf eine Veranstaltungsausfallversicherung, erzielt werden und zudem stellte sich heraus, dass die "Capped Services" zu hoch budgetiert waren im Minimal Szenario.

Rad-WM 2024 | Minimal Szenario vs. Budget 2023



Quelle: Rad-WM 2024

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (6/8)

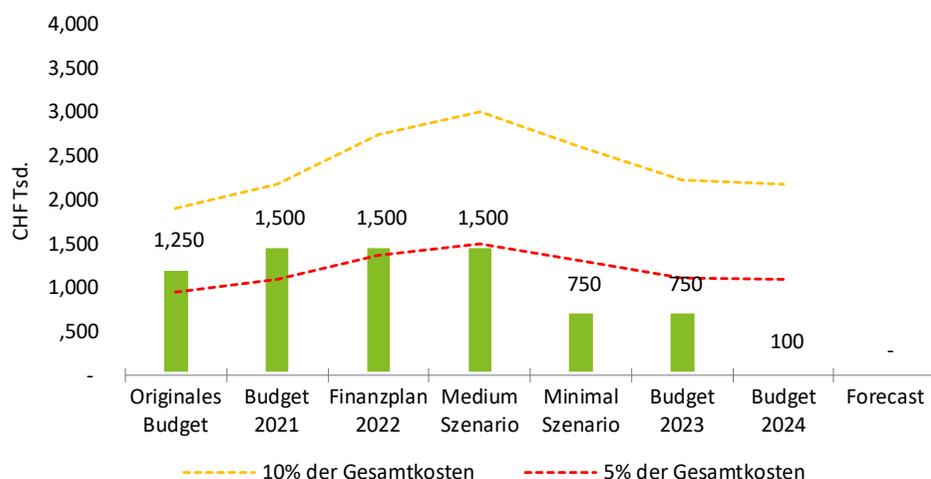
- 6 Die Administrationskosten konnten durch den Verzicht auf eine Veranstaltungsausfallversicherung, erzielt werden. Laut Geschäftsführung wurde in Absprache mit dem Vereinsvorstand auf diese verzichtet, da die Kosten für eine solche nach COVID-19 stark angestiegen waren und man den Kosten/Nutzen als nicht gegeben einschätzte. Zudem stellte sich heraus, dass im Minimal Szenario, verschiedene Positionen in Zusammenhang mit den "Capped Services" (siehe Seite 17) noch zu hoch budgetiert waren, welche dann im Budget 2023 konkretisiert und verringert wurden.
- Sonstiges enthält im Wesentlichen kleinere Anpassungen in den Bereichen: Hotelkommissionen, Kosten für Technik und Wettkampf, Cash Sponsoring, Steuern und Gebühren.



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Die Reserven wurden über den gesamten Projektzeitraum eher knapp geplant. Die Optimierung des Budgets zugunsten einer schwarzen Null lief ebenfalls zu Lasten der Projektreserven.

Rad-WM 2024 | Reserven



Quelle: Verein Rad-WM 2024

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (7/8)

Reserven

- Die Projektplanung- und budgetierung eines Sport-Grossanlasses beinhaltet verschiedene Unsicherheitsfaktoren wie z.B. Wetter während des Events, unvorhergesehene Ereignisse (Force majeure) oder Abhängigkeiten von verschiedenen Stakeholdern, wie in diesem Fall von der UCI oder der öffentlichen Hand.
- Daher ist es eine bewährte Praxis (z.B. erläutert in der *„Weisung vom Bund für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen“*) für Unsicherheitsfaktoren Reserven im Projektbudget auszuweisen.

- Dies wird normalerweise (Standardpraxis) über eine spezifische Position für Reserven im Budget gemacht, oder alternativ über eine konservative Schätzung der Einnahmen bzw. der Ausgaben, d.h. Reserven inkludiert auf Budgetpositionen. Aus unseren Erfahrungen von ähnlichen Projekten ist es gängige Praxis, Reserven in der Höhe von ca. 5-10% der Gesamtkosten im Budget vorzusehen.
- Die Reservenbildung und -auflösung waren Teil des generellen Budgetprozesses. Es gab keine spezifischen Zuständigkeiten seitens Geschäftsführung oder Vereinsvorstand, bzw. keinen spezifischen Bewilligungsprozess bezüglich Bildung und Auflösung von Reserven.
- Die Tabelle auf der linken Seite zeigt die Entwicklung der Reserven, welche in den verschiedenen Budgets während der Projektphase ausgewiesen wurden: Der Verein Rad-WM 2024 hat während des gesamten Projektablaufs signifikant weniger Reserven als 10% der Gesamtkosten berücksichtigt. Nach Aussagen der Geschäftsführung ist dies insbesondere den Umständen geschuldet, ein ausgeglichenes Budget zu ermöglichen und dass die Budgetannahmen für das Budget 2023 und 2024 eher aggressiv optimiert wurden.
- Allerdings ist es auch plausibel, dass aufgrund grösserer Kostentransparenz hinsichtlich der tatsächlichen Kosten im Verlauf der Projektplanung ein Reservenabbau durchgeführt wird. Trotzdem erachten wir die Reserven von CHF 100 Tsd. für das Budget 2024 wegen der spezifischen Merkmale dieses Events (öffentlicher Raum, Wetterabhängigkeit, Dauer des Events, etc.) als tief.
- Man hätte Reserven für unvorhergesehene Ereignisse bei einem solchen grossen Sportevent im öffentlichen Raum von Anfang an besser berücksichtigen sollen.



Finanzieller Sachverhalt | Budget

Das Ursprungsbudget 2018 ("Originales Budget 2018") enthielt Fehler, ungenaue Angaben und zu niedrige Reserven. Die folgenden Budgets versuchten dies durch aggressiv positive Annahmen auszugleichen, obwohl es zum damaligen Zeitpunkt bereits Hinweise gab, dass ein ausgeglichenes Ergebnis für den Anlass eher unrealistisch war.

Wurde das Budget zum Erstellungszeitpunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt? (8/8)

Konklusion

- Die Korrektheit eines Budgets kann nicht absolut definiert werden und hängt von der Qualität der Annahmen und dem Prozess der Budgeterstellung ab.
- Wir erachten die Entwicklung des technischen Budgetprozesses ab 2021 für das Projekt Rad-WM 2024 angesichts der Grösse und der Aufgabe des Vereins als angemessen.
- Die Annahmen, welche für das originale Budget 2018 (Gemeinderatsbeschluss) getroffen wurden, waren in Bezug zur MwSt.-Thematik inkorrekt und kann demzufolge als Fehler in den Planungsannahmen für den Aufsatzpunkt des Budgets angesehen werden.
- Hinsichtlich der UCI-Gebühr und den Kongresshauskosten wurden keine gesicherten Planungsannahmen im Budget 2018 integriert, sondern Annahmen von der Rad-WM 2020 (Aigle/Martigny) unterstellt. Für diese Unsicherheit bzw. Ungenauigkeit hätte man zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2018 entsprechend Reserven im Budget aufnehmen müssen.
- Obwohl das Finanzteam in 2022 drei Budget Szenarien erstellt hatte, um potenzielle Bandbreiten von möglichen Finanzergebnissen aufzuzeigen, wurde im weiteren Planungsprozess nur das Minimal Szenario vom Vereinsvorstand am 6. Dezember 2022 (bedingt) genehmigt.
- Im Minimal Szenario (Dez-22) wurden die Fehler / ungenauen Angaben (MwSt., UCI, Kongresshaus) korrigiert und man versuchte die Verschlechterung des Ursprungsbudgets durch Kosteneinsparungen im Budget 2023 auszugleichen. Es wurde mit der Massgabe erstellt, dass das "Budget 2023" für das Gesamtevent kein negatives Finanzresultat zeigen darf. Dies führte in Folge dazu, dass eher aggressive positive Annahmen hinsichtlich des Sponsorings und der Kosteneinsparungen getroffen wurden und Reserven eher knapp geplant bzw. aufgelöst wurden.
- Dieses Vorgehen hätte zum damaligen Zeitpunkt bereits darauf hinweisen müssen, dass ein ausgeglichenes Ergebnis für das Event eher unrealistisch ist und ein Defizit von CHF 3.0 – 5.0m erwartet werden konnte.



Finanzieller Sachverhalt | Liquiditätsbestand

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Januar 2025 auf CHF 787 Tsd., welche vollständig verfügbar waren.

Rad-WM 2024 | Liquiditätsbestand

CHF Tsd.	Jan-25
Firmenkonto CHF	741.7
Firmenkonto EUR	24.6
Wise CHF	20.7
Wise EUR	58.6
Total	<u>787.0</u>

Quelle: Bankauszüge

Hinweis: EUR / CHF 0.9456 (Quelle: SNB)

Wie hoch ist der aktuelle Bestand an liquiden Mitteln und sind diese vollständig verfügbar?

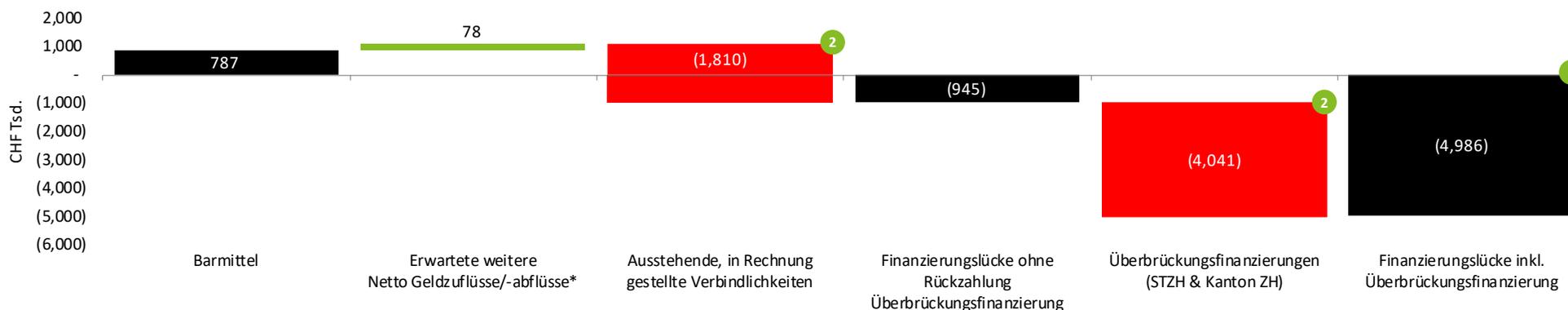
- Wir konnten den Liquiditätsbestand zum 31. Januar 2025 zu den Bankkontoauszügen der Zürcher Kantonalbank und von Wise (Onlinebank mit Schwerpunkt auf globale Geldtransfers) abstimmen.
- Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.01.2025 betrug CHF 787 Tsd.
- Die beiden Wise Konten wurden für die Verarbeitung der Depotzahlungen der nationalen Radverbände für die Benutzung der Autos während der Rad-WM 2024 verwendet.



Finanzieller Sachverhalt | Finanzierungslücke

Die erwartete Finanzierungslücke per Informationsstand 31. Januar 2025 betrug ca. CHF 5.0m. Diese setzte sich aus Barmitteln von CHF 0.8m, einem negativen Umlaufvermögen von CHF 1.8m (v.a. Zahlungsmittelabflüssen an Gläubiger) und CHF (4.0)m Überbrückungsfinanzierung von STZH und Kanton zusammen.

Rad-WM 2024 | Barmittel und Geldfluss (Finanzierungslücke Jan-2025)



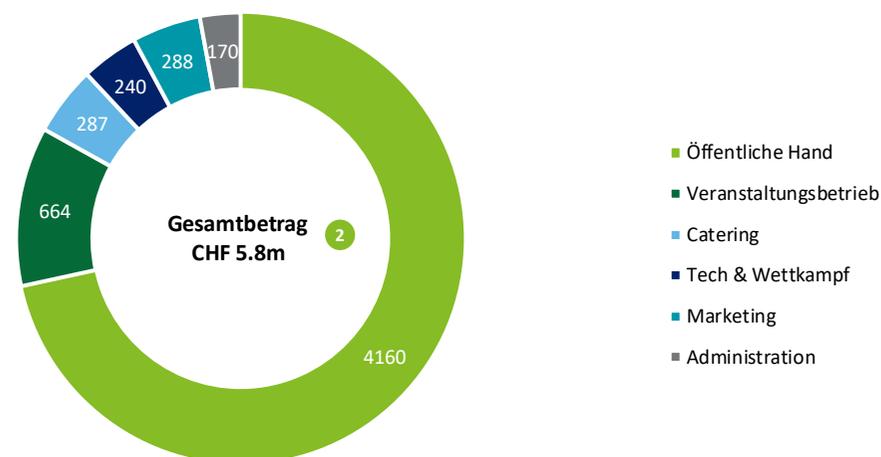
Quelle: Forecast-Jan-2025, Liste der Verbindlichkeiten

Hinweis: Die erwarteten Netto Geldzuflüsse/-abflüsse ist eine Differenzberechnung von Barmitteln, in Rechnung gestellten Verbindlichkeiten, Überbrückungsfinanzierung und Finanzierungslücke und beinhalten auch Verbindlichkeiten, welche noch nicht in Rechnung gestellt wurden, aber in der Finanzierungslücke per Forecast-Jan-2025 inkludiert sind.

Wie hoch ist die effektive Finanzierungslücke? (1/5)

- Hinweis:** Die Finanzierungslücke und der Bestand der Barmittel lassen sich jeweils nur per Ende Monat abstimmen. Zudem ist die definitive Finanzierungslücke derzeit aufgrund offener Verhandlungen und Sanierungsmaßnahmen unklar. Daher zeigt dieser Bericht die Finanzierungslücke per 31. Januar 2025.
- Per Forecast 31. Januar 2025 (Forecast-Jan-2025) betrug das erwartete Defizit CHF 5.0m.
- Der per 31. Dezember 2024 vom Revisor testierte Zwischenabschluss wies ein negatives Eigenkapital von CHF 4'971Tsd. aus. Siehe Anhang A8 für eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.
- Das Defizit beinhaltete die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten effektiven sowie die bis Dez-25 erwartenden Zahlungsströme und alle noch bestehenden Verbindlichkeiten des Vereins zu diesem Zeitpunkt.
- Die noch anfallenden Zinsen auf dem Überbrückungsdarlehen der STZH (drei Zinszahlungen à CHF 13.5 Tsd.) waren in der Finanzierungslücke berücksichtigt. Die Zinszahlungen bis H1-24 wurden regulär gezahlt. Die STZH hat dem Verein am 26. Juni 2024 per Verfügung des Präsidentsdepartements die Rückzahlung der 1. Tranche in der Höhe von CHF 1.0 als auch die Zinszahlungen bis am 1. April 2025 gestundet.
- Der Überbrückungsbeitrag des Kantons Zürich war zinsfrei.

Rad-WM 2024 | Verbindlichkeiten inkl. Überbrückungsfinanzierungen



Quelle: Verein Rad-WM 2024



Finanzieller Sachverhalt | Finanzierungslücke

In der CHF 5.0m erwarteten Finanzierungslücke per Jan-25 waren sowohl Einsparungen durch Sanierungsmassnahmen als auch Mehrkosten berücksichtigt, welche sich aus der finanziellen Situation des Verein Rad-WM 2024 ergaben. Der Nettoeffekt belief sich auf CHF 120 Tsd. defizitmindernd.

Rad-WM 2024 | Finanzierungslücke

CHF Tsd.	06/03/2025
Ursprüngliches Defizit (per Zwischenabschluss 15. November 2024)	(5'097)
Sanierungsmassnahmen (im Forecast-Jan-2025 inkludiert)	
Löhne / Angestellte	35
Lieferanten	20
Abwälzung	222
Mittel von Drittparteien	149
Sonstiges	106
1 Total Einsparungen	531
Vorsteuerkürzung	(64)
Mahnzinsen	(20)
Rechtsberatung	(30)
Nachlassstundung	(200)
PTG	(19)
Verlängerung Mandate	(78)
2 Total Mehrkosten	(411)
Total Sanierungsmassnahmen	120
Delta	(10)
Defizit (Forecast-Jan-2025)	(4'986)

Quelle: "2025-01-31 Beträge nach Sanierungssäulen"

Wie hoch ist die effektive Finanzierungslücke? (2/5)

Der Forecast-Jan-2025 enthielt die Ergebnisse der bis zu diesem Zeitpunkt erzielten und gesicherten Sanierungsmassnahmen, sowie die zusätzlichen Kosten, welche mit einer Nachlassstundung zu erwarten waren.

1 Einsparungen:

- Löhne / Angestellte – Teil-Lohnverzicht der Geschäftsführung, Head of Communication (jeweils für die Monate Februar/März 2025) und Head of Marketing (Dezember 2024).
- Lieferanten – Verzicht verschiedener Kreditoren, wovon die Hälfte auf die UCI fällt (Reduktion der Akkreditierungskosten für die Para-Cycling-WM).

- Abwälzung – Übernahme von Kosten durch die öffentliche Hand:
 - STZH (CHF 10 Tsd.) – Kosten für die Starthauskonstruktionen in Oerlikon. Laut Geschäftsführung entstanden Zusatzkosten für die Starthauskonstruktion, weil die UCI kurzfristig die geplante Konstruktion nicht akzeptierte. Diese kurzfristigen Änderungen wurden aus dem städtischen Budget für den Startort Oerlikon bezahlt.
 - Kanton Zürich/Zivilschutz (CHF 212 Tsd.) – Der Kanton hat zusätzliche Aufwendungen in Form von Eigenleistungen erbracht, welche ursprünglich beim Verein angefallen wären. Dies betraf bauliche Sicherheitsmassnahmen für die Strecke (v.a. Entfernen von Verkehrsinseln) auf Gemeindestrassen. Zudem musste für den Bau einer Verpflegungszone durch den Zivilschutz Holz beschafft werden, was im Nachhinein als Eigenleistung des Zivilschutzes übernommen wurde.
- Mittel von Drittparteien – Cash Unterstützungsbeitrag von Swiss Cycling, unter der Voraussetzung, dass der offene Betrag für die Begleitmassnahme "Cycle On Zürich" von CHF 94 Tsd. beglichen wird. Siehe Seite 31.
- Sonstiges:
 - Der Vereinsvorstand hat eine Reallokation innerhalb der für die Begleitmassnahmen vorgesehenen Mittel vorgenommen.
 - Es stellte sich bei der Abrechnung nach der Rad-WM 2024 heraus, dass Ausgaben für gewisse Begleitmassnahmen tiefer waren als budgetiert, so dass CHF 106 Tsd. auf die Position "Velovolksfest" innerhalb der Begleitmassnahmen realloziert werden konnten.
 - Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Position "Velovolksfest" sind nicht trennscharf zu den operativen Ausgaben für die Rad-WM 2024 abgrenzbar. Da laut Gemeinderatsbeschluss zum städtischen Objektkredit (GR Nr. 2018/418) aus den für die Begleitmassnahmen vorgesehenen Mitteln auch Aktivitäten während der Rad-WM 2024 finanziert werden können (siehe Thema Begleitmassnahmen für weitere Informationen).
 - Die Reallokation des überschüssigen Budgets anderer Begleitmassnahmen an die Begleitmassnahme "Velo Volksfest", führte dazu, dass Kosten, die ansonsten über das operative Budget hätten finanziert werden müssen, mit dem überschüssigen Budget in Höhe von CHF 106Tsd. verrechnet werden konnten und so zur Senkung der Finanzierungslücke beitrugen.



Finanzieller Sachverhalt | Finanzierungslücke

Die Mehrkosten die per Finanzierungslücke Jan-25 berücksichtigt wurden bezogen sich mehrheitlich auf Kosten für die Nachlassstundung und für die Mandatsverlängerungen der Geschäftsführung und andere Mitarbeitende.

Rad-WM 2024 | Finanzierungslücke

CHF Tsd.	06/03/2025
Ursprüngliches Defizit (per Zwischenabschluss 15. November 2024)	(5'097)
Sanierungsmassnahmen (im Forecast-Jan-2025 inkludiert)	
Löhne / Angestellte	35
Lieferanten	20
Abwälzung	222
Mittel von Drittparteien	149
Sonstiges	106
1 Total Einsparungen	531
Vorsteuerkürzung	(64)
Mahnzinsen	(20)
Rechtsberatung	(30)
Nachlassstundung	(200)
PTG	(19)
Verlängerung Mandate	(78)
2 Total Mehrkosten	(411)
Total Sanierungsmassnahmen	120
Delta	(10)
Defizit (Forecast-Jan-2025)	(4'986)

Quelle: "2025-01-31 Beträge nach Sanierungssäulen"

Wie hoch ist die effektive Finanzierungslücke? (3/5)

- 2** Mehrkosten:
- Vorsteuerkürzung – Erwartete Vorsteuerkürzung auf den zusätzlich nötig werdenden Unterstützungsbeiträgen der öffentlichen Hand (STZH und Kanton Zürich). Total CHF 4.9m – CHF 4.0m für den Erlass der Überbrückungsfinanzierung und CHF 0.9 für die Zusatzfinanzierung, welche nötig ist, um die Finanzierungslücke zu schliessen.
 - Mahnzinsen – Erwartetes Total an Mahngebühren und Verzugszinsen.
 - Rechtsberatung – Kosten für die Rechtsberatung des Vereinsvorstands.
 - Nachlassstundung – Schätzung von der beratenden Anwaltskanzlei für die Verfahrenskosten.
 - Pro Touch Global ("PTG") – Zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit der Verlängerung des Mandats von PTG, für die Finanzleiterin des Vereins Rad-WM 2024. Der Stv. Geschäftsführer und die Finanzleiterin des Vereins sind Miteigentümer von PTG.
 - Verlängerung Mandate – Schätzung der Kosten für Mandatsverlängerungen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Nachlassstundung für Geschäftsführung und Head of Communication – neu ab April 2025 auf Mandatsbasis.



Finanzieller Sachverhalt | Finanzierungslücke

Unter Berücksichtigung von weiteren bestätigten Vereinbarungen mit Gläubigern und weiteren Kosten (netto CHF 2.1m), betrug die erwartete Finanzierungslücke per Anfang März 2025 noch CHF 2.9m.

Rad-WM 2024 | Finanzierungslücke

CHF Tsd.	06/03/2025
Defizit (Forecast-Jan-2025)	(4'986)
Materielle Vereinbarungen nach 31. Januar 2025	
1 Kanton Zürich	2'000
Unterstützungsbeitrag Unfalltod	100
Kostenübernahme	50
2 Namhafter Gläubiger	150
Total	2'150
Zusätzliche Kosten nach 31. Januar 2025	
3 Zusätzliche Rechtskosten (Nachlassstundung)	(20)
4 Zusatzaufwand PTG (Finanzleiterin)	(6)
Total	(26)
Provisorisches Defizit	(2'862)
Weitere potenzielle Einnahmen	
Lieferanten	[75]
SPS und Plusport	[250]
Weitere potenzielle Kosten	
Entschädigungsforderungen von Gemeinden	[n.q.]
Rechtskosten/Schadenersatzforderungen aufgrund des Unfalldods	[n.q.]

Quelle: "2025-01-31 Beträge nach Sanierungssäulen"

Hinweis:

- Da sich die Finanzierungslücke und der Barmittelbestand jeweils nur per Ende Monat abstimmen lassen, basieren unsere Analysen in diesem Bericht auf den zu Beginn unserer Arbeiten aktuellen Zahlen (Forecast-Jan-2025) bzw. Angaben zur Finanzierungslücke per 31. Januar 2025.
- Basierend auf diesem Aufsatzpunkt, berücksichtigten wir weitere unsere Sachverhalte, die in der Zeit zwischen 31. Januar 2025 und dem 6. März 2025 bekannt wurden. In dieser Zeit konnte der Verein verschiedene Vereinbarungen mit Gläubigern erzielen und es wurden zusätzliche Kosten bekannt (siehe Tabelle).

Wie hoch ist die effektive Finanzierungslücke? (4/5)

Zwischen dem 31. Januar 2025 und dem 6. März 2025 konnte der Verein verschiedene Vereinbarungen mit Gläubigern erzielen und es wurden zusätzliche Kosten bekannt (siehe Tabelle).

Materielle Vereinbarungen nach 31. Januar 2025

Der Verein Rad-WM 2024 konnte bis 6. März 2025 folgende weitere Vereinbarungen, die bis zum 31. Januar noch nicht berücksichtigt wurden, erzielen:

- Der Kanton Zürich stellt keine Forderung auf Rückzahlung des Überbrückungsbeitrags von CHF 2.0m. Dies bestätigte der Kanton mit einem Schreiben vom 29. Januar 2025¹, in welchem er sein Bedauern zum Ausdruck brachte, dass der Verein Rad-WM 2024 entgegen der Vereinbarung nicht in der Lage ist, den gewährten Beitrag zurückzuerstatten. «Aufgrund der offensichtlichen Unerhältlichkeit werden wir keine Forderung auf Rückzahlung des gewährten Überbrückungsbeitrags von 2 Mio. Franken erheben.» Der Erlass der CHF 2.0m wurde im Forecast-Jan-2025 noch nicht berücksichtigt.
- Namhafter Gläubiger (Name Deloitte bekannt):
 - Ein namhafter Gläubiger hat einem Solidaritätsbeitrag in Höhe von CHF 100 Tsd. zugestimmt, um die Verluste durch die Absage von verschiedenen geplanten Veranstaltungen nach dem tragischen Unfalldtod einer Athletin auszugleichen.
 - Im Rahmen von weiteren Verhandlungen konnte der Verein sich mit diesem Gläubiger zudem über eine weitere Reduktion von Forderungen in der Höhe von CHF 50 Tsd. einigen.

Zusätzliche Kosten nach 31. Januar 2025

Der Verein machte folgende zusätzlichen Kosten geltend, welche bis zum 31. Januar 2025 noch nicht berücksichtigt wurden:

- Zusätzliche Rechtskosten in Zusammenhang mit der Nachlassstundung. Diese wurden ursprünglich auf CHF 30 Tsd. geschätzt, wurden aber seit dem 31. Januar 2025 auf CHF 50 Tsd. erhöht; und
- Per 31. Januar 2025 wurden die weiteren Personalkosten für die Finanzleiterin auf CHF 19 Tsd. beziffert. Mittlerweile entstanden in Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts zusätzliche Kosten von CHF 6 Tsd., und der Totalbetrag für diese Position wurde per 6. März 2025 auf CHF 25 Tsd. geschätzt.



Finanzieller Sachverhalt | Finanzierungslücke

Die Risiken von unerwarteten Kosten im Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen von Gemeinden und Rechtskosten oder Schadenersatzforderungen in Zusammenhang mit dem Unfalltod einer Athletin könnten die Finanzierungslücke erhöhen.

Rad-WM 2024 | Finanzierungslücke

CHF Tsd.	06/03/2025
Defizit (Forecast-Jan-2025)	(4'986)
<u>Materielle Vereinbarungen nach 31. Januar 2025</u>	
Kanton Zürich	2'000
Unterstützungsbeitrag Unfalltod	100
Kostenübernahme	50
Namhafter Gläubiger	150
Total	2'150
<u>Zusätzliche Kosten nach 31. Januar 2025</u>	
Zusätzliche Rechtskosten (Nachlassstundung)	(20)
Zusatzaufwand PTG (Finanzleiterin)	(6)
Total	(26)
Provisorisches Defizit	(2'862)
<u>Weitere potenzielle Einnahmen</u>	
1 Lieferanten	[75]
2 SPS und Plusport	[250]
<u>Weitere potenzielle Kosten</u>	
3 Entschädigungsforderungen von Gemeinden	[n.q.]
4 Rechtskosten/Schadenersatzforderungen aufgrund des Unfalltods	[n.q.]

Quelle: "2025-01-31 Beträge nach Sanierungssäulen"

Wie hoch ist die effektive Finanzierungslücke? (5/5)

Weitere potenzielle Kosten/Einnahmen:

- 1 Laut Vereinsführung laufen verschiedene Verhandlungen mit Gläubigern zu Forderungserlassen. Die Geschäftsführung schätzte, dass allenfalls weitere Vereinbarungen mit Lieferanten in der Höhe von ca. CHF 74 Tsd. erzielt werden können.
- 2 Der Verein hat bei Plusport Behindertensport Schweiz (CHF 150 Tsd.) und bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (CHF 100 Tsd.) Gesuche in der Höhe von CHF 250 Tsd. gestellt.
- 3 Risiken von unerwarteten Kosten in Zusammenhang mit möglichen erfolgreicher Entschädigungsforderungen von Gemeinden, welche die Finanzierungslücke erhöhen könnten.
- 4 Die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft bezüglich des Unfalltods einer Athletin sind zurzeit noch im Gange. Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, aber es besteht kein Rechtsgutachten, inwieweit diese zum Tragen kommen würde und ob allenfalls Rechtskosten oder Schadenersatzforderungen für den Verein oder die UCI (siehe Seite 34) anfallen könnten.

Gesuche an Vereinsmitglieder:

- Am 10. Dezember 2024 wurde ein Gesuch an die STZH um Erlass des Überbrückungsdarlehens von CHF 2.0m (zusätzlich der aufgelaufenen Zinsen) beantragt.
- Am 17. Dezember 2024 beantragte der Verein bei der STZH zusätzlich einen weiteren Unterstützungsbeitrag von maximal CHF 1.3m "damit der Verein Rad-WM 2024 im drohenden Konkursverfahren oder Verfahren auf Nachlassstundung die rechtlich erforderliche "begründete Aussicht auf Sanierung" geltend machen kann".
- Im Vereinsvorstand wurde mündlich ein Gesuch in der Höhe von CHF 150 Tsd. an Swiss Cycling gestellt, welchem dieser entsprach. Siehe "Mittel von Drittparteien" auf Seite 28.
- Es wurde über Swiss Cycling ein Gesuch an das BASPO gestellt, welches jedoch negativ beantwortet wurde.



Finanzieller Sachverhalt | Weitere Verbindlichkeiten

Zwei Forderungen von Gemeinden in der Gesamthöhe von CHF 84.6 Tsd. sind noch hängig und waren nicht Teil des Forecast-Jan-2025.

Gibt es weitere Verbindlichkeiten, die in der Finanzierungslücke noch nicht berücksichtigt worden sind? (z.B. Forderungen von Gemeinden an den Verein auf Grund von höheren Aufwendungen als geplant und von Gewerbetreibenden aufgrund von Mindererträgen verursacht durch den Anlass).

- Von den ursprünglichen Forderungen fünf Gemeinden sind derzeit noch zwei Forderungen in der Höhe von CHF 84.6 Tsd. hängig. Diese Forderungen sind nicht im Forecast-Jan-2025 und damit nicht in der aktuellen Finanzierungslücke enthalten.
- Der Verein lehnte laut einem Antwortschreiben an die Gemeinden eine Kostenübernahme aus folgenden Gründen ab:
 - Örtliche Zuständigkeiten: Die Gemeinden seien laut Regierungsratsbeschluss (RRB-2024-0864) für die örtliche öffentliche Ordnung, wie z.B. die Abfallentsorgung und zusätzliche Informationsmassnahmen, selbst verantwortlich.
 - Definierte Zuständigkeiten: Alle notwendigen Ersatzmassnahmen aufgrund des Verkehrskonzepts der Kantonspolizei Zürich wurden mit der Gemeinde definiert und die Zuständigkeiten geregelt.
 - Fehlende gesetzliche Grundlage: Es gebe keine gesetzliche Grundlage für eine Kostenübernahme durch den Verein oder den Kanton für Aufgaben wie die Feuerwehr, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen.
- Die Geschäftsführung des Vereins bestätigte, dass darüber hinaus nach bestem Wissen und Gewissen keine weiteren Forderungen bestehen, welche nicht im Forecast-Jan-2025 enthalten waren.



Finanzieller Sachverhalt | Begleitmassnahmen

In der Finanzierungslücke per Jan-25 waren CHF 150 Tsd. in Zusammenhang mit den Begleitmassnahmen enthalten.

Rad-WM 2024 | Begleitmassnahmen

CHF Tsd.	
Kanton Zürich	1'420
Stadt Zürich	1'500
Einnahmen	2'920
1 "Velo Volksfest"	(728)
"Zäme ufs Velo"	(536)
"Zürich Rides"	(279)
"Cycle on Zurich"	(233)
Andere Projekte	(692)
Projekte	(2'468)
Nachhaltigkeit zur Rad-WM 2024	(103)
Projektleitung	(349)
Ausgaben	(2'920)
davon offene Verbindlichkeiten	(150)

Quelle: Forecast-Jan-2025

Die Organisatoren verpflichteten sich zur Ausrichtung von Begleitmassnahmen und erhielten von der Stadt zusätzliche Mittel. Wurden diese Begleitmassnahmen über den Verein abgerechnet und sind daraus weitere Finanzierungslücken zu erwarten?

- Die STZH und der Kanton Zürich haben insgesamt CHF 2.9m für Begleitmassnahmen bereitgestellt (siehe Tabelle), welche zur Unterstützung der i) Veloförderung; ii) der Sportförderung; und iii) der Tourismus-/Standortförderung dienen.
- Laut Angaben des Vereins, war im Antrag an den Gemeinderat die Möglichkeit vorgesehen, dass für die Umsetzung der Begleitmassnahmen eine eigene Trägerschaft gegründet werden kann. Aufgrund von Projektverzögerungen (v.a. wegen der Verspätung der Auszahlung des BASPO Beitrages) sowie aus Effizienz- und Synergiegründen angesichts der verbleibenden Zeit, kam man im Verlaufe der Projektdauer zum Schluss, dass der Verein mit der Umsetzung der Begleitmassnahmen betraut werden sollte. Dies wurde im Steuerungsausschuss präsentiert und besprochen (STA-Sitzung vom 22.06.2022).
- Der Verein Rad-WM 2024 hat die erhaltenen Gelder für verschiedene Projekte, welche vor, während und nach der Rad-WM 2024 stattfanden, eingesetzt (siehe Tabelle).

1 Velo Volksfest:

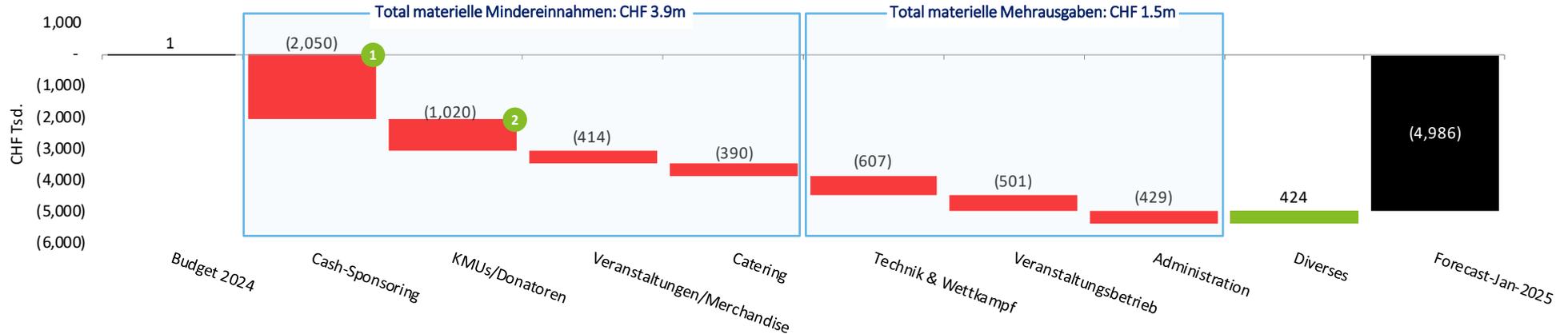
- Laut Geschäftsführung handelte es sich bei der Begleitmassnahme "Velo Volksfest" nicht um ein spezifisches Event, sondern unter diesem Posten wurden alle Aktionen und Massnahmen (z.B. Podiumsdiskussionen, Informationsstände, Velovorführungen Veloshows, etc.), die während der Rad-WM 2024 durchgeführt wurden, zusammengefasst.
- Der Verein verwies in einer Stellungnahme, dass gemäss dem Gemeinderatsbeschluss zum städtischen Objektkredit (GR Nr. 2018/418) aus den für die Begleitmassnahmen vorgesehenen Mitteln auch Aktivitäten während der Rad-WM finanziert werden können: *"Mit den beantragten finanziellen Mitteln für die Begleitmassnahmen können auch Aktivitäten während der Veranstaltung unterstützt oder gefördert werden, die dazu beitragen, das Radrennen als Volksfest zu gestalten"*.
- Wie im Thema Finanzierungslücke ("Einsparungen Sanierungsmassnahmen") erläutert, entschied sich der Vereinsvorstand insgesamt CHF 106 Tds. von anderen Begleitmassnahmen, bei welchen die Ausgaben unter Budget lagen, zur Position "Velo Volksfest" zu reallozieren, was die Finanzierungslücke verringerte.
- Inwiefern allenfalls eine Vermischung zwischen den Ausgaben bestand, welche über die Begleitmassnahme "Velo Volksfest" abgerechnet wurden und den regulären, budgetierten Kosten für die Austragung der Rad-WM 2024, war nicht abschliessend zu klären. Eine detaillierte Analyse der einzelnen Ausgaben der jeweiligen Begleitmassnahmen war nicht Teil des Arbeitsumfangs dieses Berichts.
- Laut des Forecasts-Jan-25 sind noch Verbindlichkeiten von CHF 150 Tsd. in Zusammenhang mit den Begleitmassnahmen ausstehend, bzw. wurden Rechnungen dem Verein nahe stehenden Organisationen noch nicht gestellt. Dabei entfallen CHF 94 Tsd. auf "Cycle On Zürich" und CHF 41 Tsd. stehen mit einem Projekt zur "Streckenverlängerung Slow Up" in Verbindung. Diese sind in der aktuellen Finanzierungslücke inkludiert.



Finanzieller Sachverhalt | Gründe der finanziellen Probleme

Auf der Einnahmeseite sind die Gründe für die finanziellen Probleme auf das Nichterreichen der geplanten Sponsoringziele (CHF (2.0)m) und dem Nicht-Verkauf von KMU-Paketen (CHF (1.0)m) zurückzuführen.

Rad-WM 2024 | Budget 2024 vs. Forecast-Jan-2025



Quelle: Verein Rad-WM 2024

Welches sind die Gründe für die finanziellen Probleme? (1/2)

Die Brücke oben illustriert die Gründe für das Defizit von CHF 5.0m basierend auf der Differenz zwischen dem Budget 2024 und dem Forecast-Jan-2025.

Neben den bereits angesprochenen materiellen Kostenpunkten von insgesamt ca. CHF 2.5m, welche in den ersten Budgets (2018-2021) nicht berücksichtigt bzw. falsch berechnet wurden, zeigen die illustrierten Varianzen zwischen Budget 2024 und Forecast-Jan-2025 die weiteren Gründe für die finanziellen Probleme:

Mindereinnahmen:

- 1 Die Cash-Sponsoringziele wurden nicht wie per Budget 2024 geplant erreicht, hauptsächlich aufgrund des Fehlens eines Hauptponsors (CHF 850 Tsd.) und dem Nichterreichen von erwarteten Getränkeumsätzen, die in Zusammenhang mit einem variablen Cash Sponsoring von einem Getränkehersteller (CHF (295) Tsd.) standen.

- Als Hauptgründe sind dabei anzuführen:
 - i. Zeitfaktor: Die Sponsorenakquise konnte aufgrund des relativ verzögerten Entscheids zur tatsächlichen Durchführung der Rad-WM 2024 wegen den verspäteten Auszahlungen des BASPO und dem langwierigen Bewilligungsprozess der Rennstrecke erst kurzfristig hochgefahren werden;
 - ii. Die Dichte von Grossanlässen in Europa (Fussball EM in Deutschland, Olympische Spiele in Paris, im Sommer 2024) erschwerte es grosse Sponsoren zu finden, da diese zum Teil schon an anderen Events vertreten waren; und
 - iii. Negative mediale Berichterstattung zu den Verkehrsmassnahmen (Streckenprofil) und dadurch verbundene Einschränkungen für Gewerbe und Anwohner. Siehe Themenbereich C für weitere Erläuterungen.

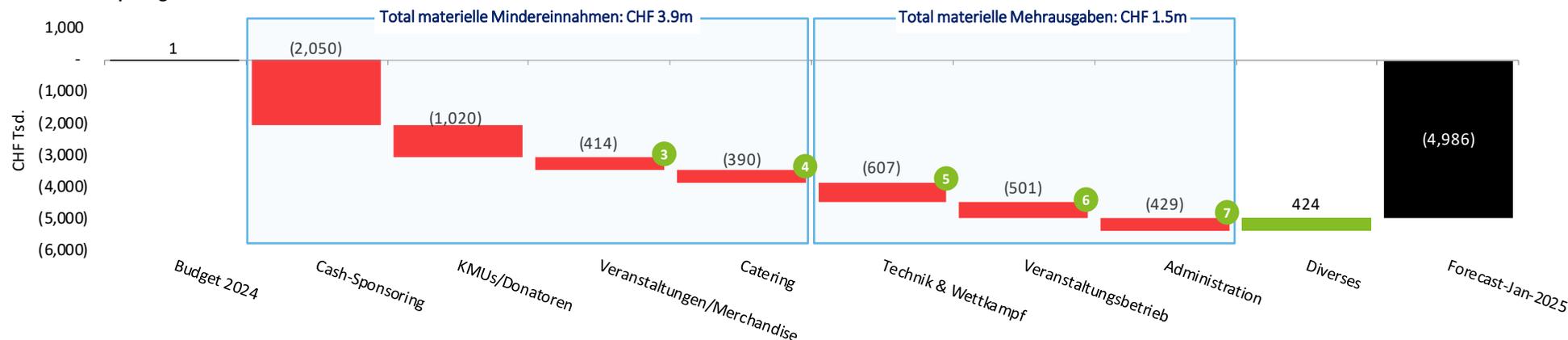
- 2 Anfang 2023 wurde einer renommierten Schweizer Vermarktungsagentur der Auftrag erteilt KMU-Pakete zu verkaufen (siehe auch Frage 4). Die Agentur konnte kein Paket verkaufen und die Budgetposition von ca. CHF 1.0m wurde verfehlt. Die Vereinsführung sieht den wesentlichen Grund dafür, dass sich diese KMU-Pakete nicht verkaufen liessen, in der negativen Haltung der meisten Zürcher Gewerbeverbände gegenüber der Austragung der Rad-WM 2024.



Finanzieller Sachverhalt | Gründe der finanziellen Probleme

Auf Ausgabenseite sind die Gründe für die finanziellen Probleme im Wesentlichen auf ungeplante Ereignisse zurückzuführen, die nicht im Einflussbereich der Organisatoren lagen: Mehrkosten im Bereich Technik & Wettkampf (CHF 0.6m), welche z.T. auf Vorgabenänderungen der UCI zurückzuführen sind und Mehrkosten im Bereich Veranstaltungsbetrieb (CHF 0.5) u.a. wegen einem Stromausfall.

Rad-WM 2024 | Budget 2024 vs. Forecast-Jan-2025



Quelle: Verein Rad-WM 2024

Welches sind die Gründe für die finanziellen Probleme? (2/2)

3 Laut Vereinsführung waren die Ticketing Einnahmen unter den Erwartungen (CHF (155) Tsd.), was vor allem auf das schlechte Wetter unter der Woche zurückzuführen war (siehe Anhang 7). Zudem wurde der "Charity Ride" wegen zu wenig Anmeldungen (CHF (78) Tsd.) abgesagt und das "City Race" wurde wegen des Unfalltods einer Athletin abgesagt (CHF (44) Tsd.) Die Merchandise Einnahmen blieben ebenfalls unter den Erwartungen (CHF (117) Tsd.).

4 Die Bar-Umsätze blieben mit CHF 390 Tsd. unter Budget 2024. Dies sei vor allem auf das schlechte Wetter zurückzuführen und die Absage von Rahmenevents (Konzerte/Partys) wegen des Unfalltodes einer Athletin.

Mehrausgaben:

5 Die Mehrkosten für Technik und Wettkampf seien vor allem auf nicht geplanten Kosten für Gitterabspernungen, zusätzliche Aufräumarbeiten, zusätzliche Zelte in den Startstätten, WCs, etc. zurückzuführen. Diese Kosten entstanden zum Teil durch kurzfristige Vorgabenänderungen der UCI, welche man nicht korrekt abgeschätzt hatte.

6 Mehrkosten im Bereich Veranstaltungsbetrieb (CHF 0.5) – u.a. in Zusammenhang mit einem Stromausfall, dessen Ursache nicht genau eruiert werden konnte. Dieser führte zu Sonderkosten für die Energieversorgungen (Einsatz von Stromgeneratoren) und einer Abmahnung seitens UCI.

7 Die höheren Administrationskosten seien vor allem auf Selbstbehalte für Schadensfälle an den Autos, welche nicht budgetiert wurden (CHF (60) Tsd.) und die Schätzung der Kosten für die Nachlassstundung von CHF (200) Tsd. (siehe Themenbereich Finanzierungslücke) zurückzuführen.

Diverses:

- Unter anderem fielen Kommissionen für Hotels tiefer aus als budgetiert. Dies, weil viele Radverbände und die UCI ihre Hotelübernachtungen nicht wie ursprünglich im erwarteten Ausmass über den Verein buchten.
- Es konnten dafür die Reserven aufgelöst werden und zudem weitere Einsparungen beim Personal und Marketing erzielt werden.



Finanzieller Sachverhalt | Bankgarantie

Aufgrund von Uneinigkeit bezüglich der Übernahme bestimmter Kosten wurde die am 31. Dezember 2024 verbleibende Bankgarantie (CHF 375 Tsd.) durch die UCI gezogen. Nach Einigung mit der UCI geht der Verein davon aus, dass die Garantie (CHF 375 Tsd.) zurückgezahlt wird.

Bei der ZKB bestand eine Bankgarantie zugunsten der UCI. Sind die Verpflichtungen gegenüber der UCI vollständig erfüllt und wurde die Bankgarantie entsprechend aufgelöst?

- Der Verein schloss mit der Union Cycliste Internationale ("UCI") einen Rahmenvertrag ab, in welchem sich der Verein zu einer Gebühr (Fee) von insgesamt CHF 7.5m verpflichtete. Die Zahlungen an die UCI waren gestaffelt vor der Austragung der Rad-WM 2024 fällig.
 - Zur Absicherung der Verpflichtungen sah der Rahmenvertrag eine Bankgarantie von CHF 1.0m vor, welche bei der Zürcher Kantonal Bank ("ZKB") eingerichtet wurde, wobei 110% des Betrags blockiert wurden (CHF 1.1m).
 - Wie vertraglich vereinbart wurde kurz vor der Austragung der Rad-WM 2024 (August 2024) die Garantie auf CHF 375 Tsd. reduziert und CHF 625 Tsd. flossen vom Garantiekonto auf das Geschäftskonto des Vereins Rad-WM 2024.
 - Bis Ende Dezember 2024 hatte die UCI das Recht die Bankgarantie einseitig zu ziehen. Aufgrund von Uneinigkeiten bezüglich verschiedener Kostenbeteiligungen und offenen Rechnungen (z.B. Kongresshauskosten) machte die UCI von diesem Recht am 31. Dezember 2024 Gebrauch und zog die restlichen CHF 375 Tsd. ein.
 - Im Rahmen weiterer Diskussionen konnten sich der Verein und die UCI darauf einigen, dass die UCI dem Verein teilweise bei ihren Forderungen entgegenkam
- Uneinigkeit besteht noch bezüglich eines Betrags von CHF 100 Tsd.:
 - Gemäss Vereinbarung zwischen der UCI und dem Verein hätte der Verein die Pflicht gehabt, die UCI als juristische Person in seine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung einzuschliessen.
 - Der Einschluss der UCI als juristische Person war nach Angaben der Versicherung des Vereins nicht möglich, jedoch wurden die handelnden Personen der UCI im Kontext der Veranstaltung in die Versicherung eingeschlossen.
 - Die Versicherungspolice wurde der UCI ein Jahr vor der Veranstaltung zur Prüfung zugestellt und es erfolgten keine Einwände seitens der UCI.
 - Nach Durchführung der Veranstaltung beanstandete die UCI dann, dass sie als juristische Person nicht mitversichert sei und behielt sich daher das Recht vor, CHF 100 Tsd. der gezogenen Bankgarantie weiterhin einzubehalten, bis klar ist, dass kein Schadensersatzanspruch in Zusammenhang mit dem Unfalltod einer Athletin an sie gestellt wird.



Führung und Organisation

Wichtigste Erkenntnisse	5
Übersicht	8
Finanzieller Sachverhalt	12
Führung und Organisation	35
Anhang	44



Führung und Organisation | Fragestellungen (von STZH bereitgestellt)

Wir wurden neben der Beurteilung des finanziellen Sachverhalts damit beauftragt, Fragestellungen in Zusammenhang mit der Führung und Organisation der Rad-WM 2024 zu beleuchten.

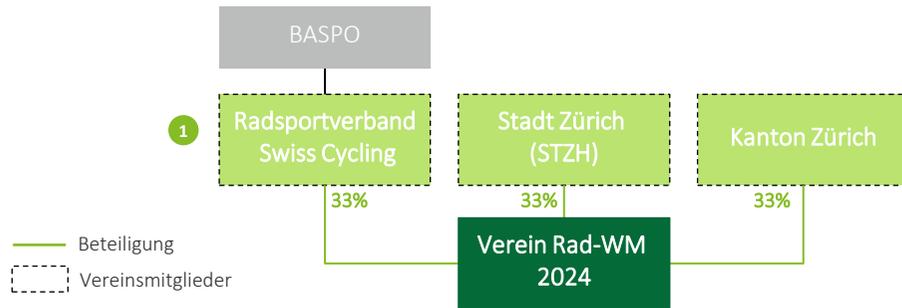
Auf den folgenden Seiten werden wir die vorhandene Dokumentation zu den unten genannten Themen in Zusammenhang mit der Führung und Organisation gemäss dem von der STZH zur Verfügung gestellten Fragenkatalog darstellen. Wir weisen darauf hin, dass diese nicht immer in Gänze beantwortet werden konnten. Beispiele hierfür sind die Verantwortung für die finanziellen Probleme oder auch die aktuelle Sachverwaltung durch den beauftragten Rechtsanwalt, da aufgrund des Anwaltsgeheimnisses die Kommunikation mit dem Rechtsanwalt nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Fragestellungen Teilbereich "Führung und Organisation"	Beantwortung in Themenbereich	Seite
Waren die implementierten Entscheidungsprozesse, die Organisation und die Instrumente für die finanzielle Führung angemessen?	A Organisation & Entscheidungsprozesse	37-38
Gab es ein adäquates Monitoring von Einnahmen und Ausgaben?	B Finanzielle Führung, Monitoring von Einnahmen und Ausgaben sowie Kommunikation an verantwortliche Stellen	39
Wurden die verantwortlichen Stellen rechtzeitig informiert, z.B. über das Ausbleiben der erwarteten Sponsoringgelder?	C Information der verantwortlichen Stellen betreffend Sponsoringgelder	40-41
Wurden rechtzeitig wirkungsvolle Gegenmassnahmen eingeleitet?	D Risikobeurteilungen	40+42
Können Aussagen zur Verantwortung für die finanziellen Probleme gemacht werden?	keine Aussage möglich	-
Ist die Revisionsstelle in geeigneter Form einbezogen worden?	E Einbezug der Revisionsstelle	43
Wird die aktuelle Sachverwaltung durch den beauftragten Rechtsanwalt wirksam wahrgenommen?	F Sachverwaltung durch den beauftragten Rechtsanwalt	43

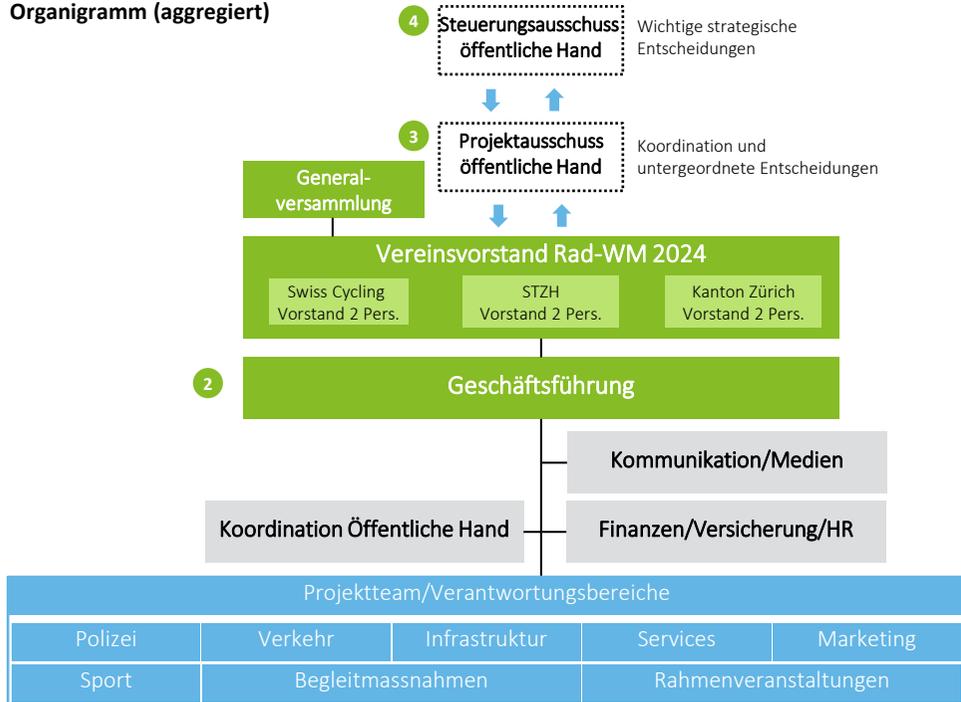
Führung und Organisation | Themenbereich A

Die Organisationsstruktur war darauf ausgelegt, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem (Stadt, Kanton, Bund, Gemeinden) und privatem Sektor (v.a. UCI, Swiss Cycling) zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Aspekte der Veranstaltung berücksichtigt und bearbeitet wurden.

Rechtliche Struktur



Organigramm (aggregiert)



Organisation und Entscheidungsprozesse 1/2¹

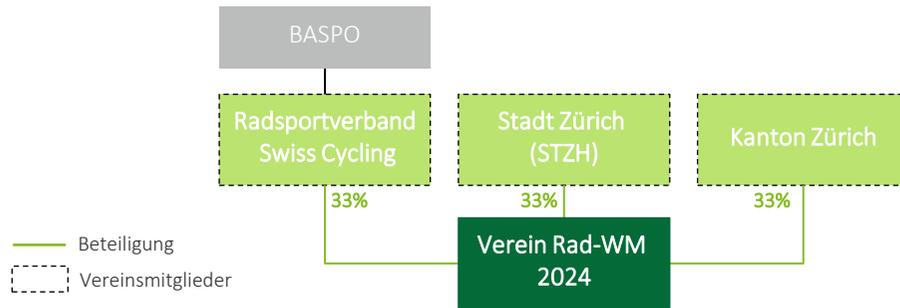
- 1 Vereinsmitglieder des Vereins Rad-WM 2024 sind der Radsportverband Swiss Cycling, die STZH und der Kanton Zürich.
- 1 Der Vereinsvorstand besteht aus sechs Personen, wobei jedes Vereinsmitglied zwei Vertreter stellt. Der Vereinspräsident wurde abwechselnd durch Swiss Cycling (Patrick Hunger, 2019-2022), die Stadt Zürich (Urs Schmidig, 2022-2023) und wird aktuell durch den Kanton Zürich (Stefan Schöttau) gestellt. Der Vorstand war mit einer 2/3 Mehrheit beschlussfähig.
- 1 Der Vorstand war mit der strategischen Führung und Aufsicht der operativ Verantwortlichen des Vereins und der Überwachung betraut, dass die Veranstaltung mit den Zielen der drei im Verein vertretenen Vereinsmitglieder übereinstimmt.
- 2 Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer, welche für die Gesamtprojektleitung verantwortlich sind.
- 3 Die Projektorganisation der öffentlichen Hand umfasste einen Projektausschuss Öffentliche Hand, in den verschiedenen Abteilungen von Stadt- und Kantonsverwaltung und der Gemeindepräsidentenverband vertreten waren, die spezifische Aufgaben wie Streckenplanung, Verkehrsanordnungen und -management, Sicherheit und Nutzung/Genehmigungen für den öffentlichen Raum übernahmen.
- 3 Der Projektausschuss war das vorbereitende Gremium des Steuerungsausschusses und ist kein Organ des Vereins. Siehe Appendix A3 für eine Auflistung der wichtigsten Aufgaben des Projektausschusses.
- 4 Der Steuerungsausschuss war für strategische Entscheidungen zuständig und wurde etabliert, um den allgemeinen Fortschritt der Rad-WM 2024 mit der öffentlichen Hand, inklusive finanziellen Themen wie Sponsoring und etwaige Risiken sowie Streckenführung, zu besprechen und zu überwachen. Der Steuerungsausschuss war kein Organ des Vereins und Vereinsmitglieder nahmen nur als Gäste an den Sitzungen teil. Siehe Appendix A3 für eine Auflistung der wichtigsten Aufgaben des Steuerungsausschusses.

¹ Quellen: Organisationsreglement des Vereins UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024, Vorstandsprotokolle und Protokolle der Steuerungsausschusssitzungen, Organigramm (vgl. Anhang A3), Workshop mit Vertretern des Vereins Rad-WM 2024

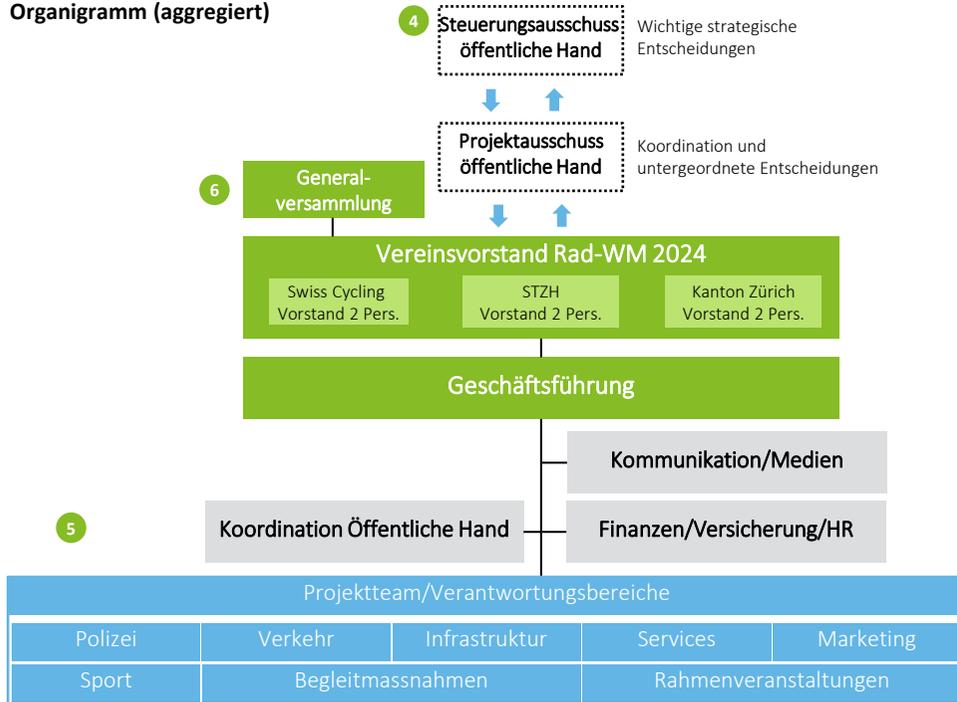
Führung und Organisation | Themenbereich A

Die Organisation der Rad-WM war aufgrund der grossen Belegung des öffentlichen Raumes komplex, weshalb Strukturen unter Einbezug der öffentlichen Hand und entsprechender Entscheidungsträger notwendig waren.

Rechtliche Struktur



Organigramm (aggregiert)



Organisation und Entscheidungsprozesse 2/2¹

- 4 Der Steuerungsausschuss umfasste drei feste Mitglieder des Stadtrats (Vorsitz Stadtpräsidentin, Vorsteher Schul- und Sportdepartement, Vorsteherin Sicherheitsdepartement) und zusätzliche optionale Mitglieder (Vorsteher Departement industrielle Betriebe, Vorsteherin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement) sowie ein Mitglied des Regierungsrats (Vorsteher Sicherheitsdirektion) sowie ein Vertreter des Gemeindepräsidentenverbands (Präsident GPV Bezirk Meilen), um sicherzustellen, dass wichtige Entscheidungen mit Bezug zur öffentlichen Hand getroffen wurden.
- 4 Dieser Ausschuss wurde von den Vorstandsmitgliedern der öffentlichen Hand und den operativ Verantwortlichen des Vereins über die Projektentwicklungen und insbesondere über die finanzielle Situation des Vereins informiert und hat strategische Entscheide gefällt, wohingegen der Vorstand mit der strategischen Führung des Vereins-im Sinne der Durchführung der Rad-WM betraut war-
- 5 Der Leiter Sport, der ebenfalls als Projektleitung amtierte, wurde 2020 mandatiert und im August 2021 wurde die Geschäftsleitung ernannt. Neben diesen waren Angestellte der öffentlichen Hand sowie von Swiss Cycling involviert. Der Aufbau der erweiterten Organisation startete Mitte 2022, als neben dem Gesamtprojektleiter und Head Sports auch die Rollen Leiter Kommunikation, Leiter Marketing/Sponsoring und Teilbereich Para-Cycling vergeben wurden. Im Verlauf des Jahres und 2023 folgten Rollen für das Rahmenprogramm, Nachhaltigkeit und Begleitmassnahmen. Zusätzlich wurde das Pensum der Rollen sukzessive bis zur Rad-WM 2024 erhöht.
- 6 Neben den zuvor genannten Organen gab es gemäss Statuten des Vereins ebenfalls eine Generalversammlung. Diese war unter anderem für die Freigabe der Budgets, Abnahme der Vereinsrechnung und Bestimmung der Revisionsstelle zuständig².

1 Quellen: Organisationsreglement des Vereins UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024, Vorstandsprotokolle, Organigramm (vgl. Anhang A3), Workshop mit Vertretern des Vereins Rad-WM 2024, 2025-01-31 Forecast WM 2024 incl. revised budget.xlsx

2 Die Wahl der Revisionsstelle durch die Generalversammlung fand erstmals für das Jahr 2021 statt, die Vereinsrechnung wurde erstmals im Jahr 2020 abgenommen und das Budget wurde erstmals 2022 genehmigt.



Führung und Organisation | Themenbereich B

Die finanzielle Situation war Teil der Agenda in den Vorstandssitzungen und wurde regelmässig besprochen.

Finanzielle Führung, Monitoring von Einnahmen und Ausgaben sowie Kommunikation an verantwortliche Stellen¹

Der Vorstand (V) hat mindestens viermal jährlich, oder gemäss Notwendigkeit, getagt. Steuerungs-ausschusssitzungen (S) fanden seltener statt. Insbesondere in den Jahren 2020 bis 2022 hat dieser insgesamt nur viermal getagt (im Vergleich hierzu gab es im Jahr 2019 vier und im Jahr 2023 fünf Steuerungs-ausschusssitzungen).

- S Das originale Budget im Business Plan für die Rad-WM 2024 wurde 2018, vor Gründung des Vereins) im Rahmen der Bewerbung von Swiss Cycling in Abstimmung mit Stadt und Kanton Zürich erstellt. Gemäss Steuerungs-ausschusssitzung vom 4. Juli 2018 wurden die Gesamtkosten von Swiss Cycling auf CHF 15-20m geschätzt, bei denen die Hälfte der Gesamtkosten zu gleichen Teilen durch Stadt, Kanton Zürich und Bund getragen werden sollten.
- V Das Budget bzw. die Finanzen, sowie die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben, waren meistens ein Tagesordnungspunkt für die Vorstandssitzungen. Etwaige Abweichungen wurden vorgängig im Vorstand besprochen und an den Steuerungs-ausschuss weitergegeben.
- S Am 5. Dezember 2018 wurde im Steuerungs-ausschuss das originale Budget (Business Plan) auf ein Budget von CHF 19.0m beziffert, von dem CHF 12.7m durch die öffentliche Hand in Form von "Geld-Beiträgen" und "Einnahmeverzichten" beigesteuert werden sollten.
- S Am 17. September 2020 wurde der Steuerungs-ausschuss darüber informiert, dass das Budget von ursprünglich CHF 19.0m auf CHF 21.8m gestiegen ist (insbesondere durch höhere budgetierte BASPO-Beiträge). Ausserdem wurde thematisiert, dass die Ausgaben für die UCI-Fee von ursprünglich CHF 6.5m während der Bewerbungsphase auf CHF 7.5m gestiegen ist und kein MwSt.-Vorsteuerabzug auf Gelder der öffentlichen Hand möglich sei, was zu einer zusätzlichen Mehrbelastung von ca. CHF 1.2m führte. Sponsor-einnahmen seien "defensiv" budgetiert.

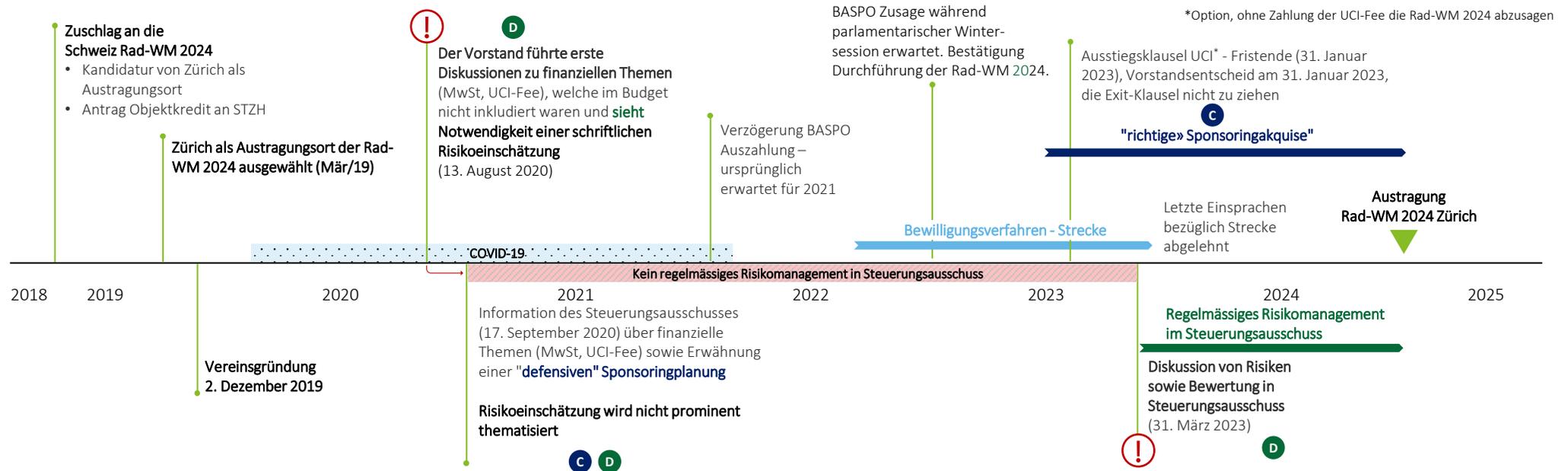
- V Zu diesem Zeitpunkt wurde im Vorstand schon von einem "massiv verschlechterten Finanzplan" gesprochen, der eine schriftliche Risikoeinschätzung erfordere (13. August 2020). Eine Risikobeurteilung fand gemäss den uns vorliegenden Unterlagen zu diesem Zeitpunkt nicht statt, lediglich eine Information des Steuerungs-ausschusses über drei Herausforderungen (Entscheid Bundesbeitrag, Unsicherheit Sponsoring und mögliche Kostensteigerungen nach UCI-Vertragsschluss) und Lösungsmöglichkeiten. Eine Risikobewertung fand in der Steuerungs-ausschusssitzung vom 29. März 2023 statt, siehe auch Abschnitt D.
- S Am 22. Juni 2022 wurde der Steuerungs-ausschuss über den Stand der BASPO-Gelder informiert und auch über deren Zahlungsmodalitäten. Der Verein Rad-WM 2024 hat darauf hingewiesen, dass durch die zu erwartenden Zahlungsmodalitäten etwaige Liquiditätsprobleme entstehen könnten, die durch einen Vorschuss von Stadt oder Kanton vermieden werden könnten.
- S Am 27. Februar 2023 ersuchte der Verein Rad-WM 2024 die STZH und den Kanton Zürich um vorübergehende finanzielle Unterstützung bzw. zwei Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von jeweils CHF 2.0m, welche per Stadtratsbeschluss vom 29. März 2023 gewährt wurden. Ausserdem musste der Verein nach Auszahlung des Überbrückungsdarlehens der STZH alle 6 Monate (27. Oktober 2023, 25. April 2024 und 29. Oktober 2024) gegenüber des Präsidialdepartements und der Finanzverwaltung Bericht über den aktuellen Stand, inklusive Finanzen und Risiken, erstatten.
- S Ein Jahr später, am 27. Februar 2024 hat der Verein das Risiko eines erneuten Liquiditätsengpasses angesprochen, was vom Verein und Vereinsvorstand eng begleitet und überwacht werde. Der Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion betont die Wichtigkeit, dass die erste Tranche unbedingt zurückgezahlt werden müsse.
- S In der Sitzung des Steuerungs-ausschusses vom 27. August 2024 wird seitens des Vereins bekanntgegeben, dass von CHF 4.0m voraussichtlich nur CHF 0.6m zurückgezahlt werden können, im "worst-case" jedoch ein Defizit über CHF 4.0m "praktisch ausgeschlossen" sei (gemäss Präsentation auch im Fall einer "verregneten Rad-WM", gemäss Protokoll der Sitzung unter der Voraussetzung, dass die Durchführung nicht durch übergeordnete Ereignisse wie "sehr schlechtes Wetter" extrem eingeschränkt oder verunmöglicht wird).
- S Nach der Rad-WM 2024 wurde am 28. November 2024 in der Steuerungs-ausschusssitzung ein erwartetes Defizit zwischen CHF 4.8m und CHF 5.3m präsentiert. Dieser Betrag wurde per 31. Januar 2025 (Forecast-Jan-2025) auf CHF 5.0m beziffert.

¹ Quellen: Vorstandsprotokolle und Protokolle der Steuerungs-ausschusssitzungen, Stadtratsbeschluss Nr. 897/2023, Darlehensvertrag für das Überbrückungsdarlehen der STZH



Führung und Organisation | Themenbereich C und D

Eine dezidierte Risikobeurteilung fand, trotz erster Bedenken hinsichtlich der finanziellen Verschlechterung des Vereins in 2020, erst im März 2023 statt. Das Erreichen der Sponsoringziele war erst ab März 2023 regelmässiges Thema im Steuerungsausschuss.



C Mitte 2020 wurde im Steuerungsausschuss über eine "defensive" Planung in Bezug auf die Einnahmen aus Sponsoringaktivitäten (Cash Sponsoring und Eigenleistungen CHF 3.8m) gesprochen. Swiss Cycling hat in der Vorstandssitzung vom 6. Dezember 2022 die avisierten Sponsoringeinnahmen (Cash Sponsoring und Eigenleistungen CHF 4.1m gemäss Finanzplan 2022) als "sehr hoch kalkuliert" bezeichnet.

Gemäss dem Aussagen des Vereinsvorstands konnte die Akquise von Sponsoren aufgrund der grossen Unsicherheiten (insbesondere BASPO-Finanzierung und Bewilligungsverfahren der Strecke) lange Zeit nicht aktiv vorangetrieben werden. Die Sicherheit der Finanzierung und Strecke sei für die eigenen Sponsoringbegleitmassnahmen der grossen Sponsoren wichtig gewesen.

Am 29. März 2023 wurde im Steuerungsausschuss festgehalten, dass die "richtige" Sponsoringakquise im Januar 2023 gestartet sei.

Darüber hinaus wurden potenziell "missliebige Sponsor*innen"¹ als Risiko vorgebracht.

Per 27. Februar 2024 waren ca. 70% (CHF 2.4 Millionen) der budgetierten Sponsoring Cash-Einnahmen offen, per 27. August 2024 ca. 48% (CHF 1.6 Millionen).

D Bereits Mitte 2020 wurde erkannt, dass sich die finanzielle Situation des Vereins "massiv verschlechtert" habe. Gemäss Vorstandssitzung vom 13. August 2020 sei hierfür eine schriftliche Risikoeinschätzung notwendig gewesen. Auf Nachfrage konnte diese nicht vorgelegt werden und uns wurde mitgeteilt, dass es sich nicht um einen Beschluss gehandelt habe. Lediglich eine Information des Steuerungsausschuss über drei Herausforderungen (Entscheid Bundesbeitrag, Unsicherheit Sponsoring und mögliche Kostensteigerungen nach UCI-Vertragsschluss) und Lösungsmöglichkeiten fand am 17. September 2020 statt.

Der Steuerungsausschuss wurde über die finanziellen Herausforderungen per 17. September 2020 informiert.

Eine Risikobewertung fand in der Steuerungsausschusssitzung vom 29. März 2023 statt. Als Best-Case Szenario wurde von einer geplanten Durchführung ausgegangen, bei der die gesprochenen finanziellen Mittel ausreichend wären. Das Worst-Case Szenario war eine Absage der Rad-WM mit den entsprechenden Negativfolgen für die STZH (Reputationsrisiko, Verlust bereits getätigter Ausgaben, Schadensersatzforderungen, Zahlungsverpflichtung der vollständigen UCI-Fee).

¹ Sponsor*innen, die aus Reputationsgründen für die öffentliche Hand als Risiko betrachtet wurden (beispielsweise Mineralölgesellschaften oder Tourismus-Agenturen aus dem Mittleren Osten).



Führung und Organisation | Themenbereich C

Sowohl im Vorstand als auch im Steuerungsausschuss wurde das Thema Sponsoring besprochen. Es gab dokumentierte Diskussionen über die Wahrscheinlichkeit, dass die budgetierten Einnahmen tatsächlich generiert werden können.

Information der verantwortlichen Stellen betreffend Sponsoringgelder¹

- Gemäss der Sitzung des Steuerungsausschusses vom 17. September 2020 wurde das Sponsoring "defensiv" geplant (zu diesem Zeitpunkt lagen die budgetierten Cash Sponsoring Einnahmen und Eigenleistungen bei CHF 3.8m).
 - Ein Mitglied von Swiss Cycling hat in der Vorstandssitzung vom 6. Dezember 2022 angemerkt, dass die anvisierten Sponsoring-Beträge (zu diesem Zeitpunkt waren CHF 4.1m Einnahmen aus Cash Sponsoring im Finanzplan) sehr hoch kalkuliert seien, da es sich um eine Rad- und nicht um eine Fussball-Veranstaltung handle. Gemäss Erfahrung sei es eine grosse Herausforderung, diesen Betrag innerhalb eines Jahres zu akquirieren.
 - Am 29. März 2023 wurde festgehalten, dass die "richtige" Sponsoringakquise im Januar 2023 gestartet sei. Ein früherer Start sei nicht möglich gewesen, da die BASPO-Finanzierung unsicher war sowie Durchfahrtsbewilligungen und das Verkehrskonzept² nicht vorlagen.
 - Es wurde das Fazit "sehr positiv" für die ersten knapp zwei Monate gezogen, dass jedoch das Verkehrsthema bei potenziellen Sponsoren präsent sei und eine klare Positionierung der öffentlichen Hand wichtig wäre.
 - Zusätzlich zu dem sehr positiven Fazit wurde in der Risikobeurteilung von potenziell "missliebigen Sponsor*innen" gesprochen.³
 - Ebenfalls wurde in der Steuerungsausschusssitzung vom 12. Mai 2023 darauf hingewiesen, dass eine gesicherte Streckenführung sowie Rennprogramm notwendige Voraussetzungen für die Organisation der Veranstaltung, wie auch Sponsoring, seien. Das Fazit für das Sponsoring wurde nach knapp vier Monaten Vermarktung auf "positiv" aktualisiert.
 - Am 5. Juli 2023 wurde gegenüber des Steuerungsausschusses berichtet, dass aufgrund der Überbrückungszahlungen von Stadt und Kanton Zürich sowie der Anpassung des Zeitplans für die UCI-Fee die Liquidität des Vereins gesichert sei und dies selbst in einem Szenario, in dem 2023 keine weiteren Sponsoringgelder in den Verein fliessen. Es wurde mitgeteilt, dass der Verein "zuversichtlich" sei, die Sponsoringziele zu erreichen.
- Zum 19. September 2023 wurden neue Sponsoren bekannt gegeben, sowie Sponsoren, die abgesagt haben. Auch in der darauffolgenden Sitzung vom 21. November 2023 wurde hierzu ein Update gegeben. Insbesondere wurde seitens des Vereins kommuniziert, dass es schwierig bis unmöglich werde, noch einen einzelnen "Main Partner" zu finden. Um für den drohenden Ausfall an Sponsoringeinnahmen zu kompensieren, plane der Verein zwei zusätzliche "Official Partner" zu finden. Solange in den Medien über eine mögliche Absage der Rad-WM 2024 spekuliert wurde, sei es praktisch unmöglich gewesen, Sponsoringverträge abzuschliessen. Der Verein sei skeptisch, ob die Sponsoringziele, die man sich 2022 gesetzt habe, noch zu erreichen seien.
 - In der Steuerungsausschusssitzung vom 27. Februar 2024 wurde seitens des Vereins präsentiert, dass noch ca. 70% (CHF 2.4m) der budgetierten Sponsoring Cash-Einnahmen offen seien und es sei unklar, ob eine ausgeglichene Rechnung generiert werden könne. Für den Bereich "Value In Kind ("VIK")" seien noch ca. 36% (CHF 0.6m) offen. Per 23. Mai 2024 waren noch ca. 54% (CHF 1.8m) der budgetierten Sponsoring Cash-Einnahmen offen und damit die im Budget festgelegten Ziele "wenig realistisch" und die Budgetsituation "sehr angespannt" und es wird ohne weitere substanzielle Sponsoringeinnahmen ein Defizit und Liquiditätssengpass geben.
 - Am 27. August 2024 wurde in der Steuerungsausschusssitzung ein offener Betrag an Cash-Einnahmen im Bereich Sponsoring von ca. 48% (CHF 1.6m) gegenüber Budget ausgewiesen. Bei den VIK-Einnahmen wurde ein offener Betrag von ca. 6% (CHF 0.1m) gegenüber Budget dargestellt.

¹ Quellen: Vorstandsprotokolle und Protokolle der Steuerungsausschusssitzungen

² Diese Durchfahrtsbewilligungen lagen zum 29. März 2023 jedoch die Abwendung sämtlicher Rekurse und Einsprachen-erst ca. 10 Monate vor der Rad-WM 2024.

³ Sponsor*innen, die aus Reputationsgründen für die öffentliche Hand als Risiko betrachtet wurden (beispielsweise Mineralölgesellschaften oder Tourismus-Agenturen aus dem Mittleren Osten).



Führung und Organisation | Themenbereich D

Risiken in Zusammenhang mit der Rad-WM 2024 wurden ab 29. März 2023 regelmässig im Steuerungsausschuss besprochen, inklusive Handlungsbedarf und Fortschritt der jeweiligen Massnahmen.

Risikobeurteilungen¹

- Gemäss Vorstandssitzung vom 13. August 2020 sei aufgrund der "massiv verschlechterten" Finanzlage eine schriftliche Risikoeinschätzung notwendig. Auf Nachfrage konnte diese nicht vorgelegt werden und uns wurde mitgeteilt, dass es sich nicht um einen Beschluss gehandelt habe. Lediglich eine Information des Steuerungsausschuss über drei Herausforderungen (Entscheid Bundesbeitrag, Unsicherheit Sponsoring und mögliche Kostensteigerungen nach UCI-Vertragsschluss) und Lösungsmöglichkeiten fand am 17. September 2020 statt.
 - Eine Risikobewertung fand in der Steuerungsausschusssitzung vom 29. März 2023 statt. Als Best-Case Szenario wurde von einer geplanten Durchführung ausgegangen, bei der die gesprochenen finanziellen Mittel ausreichend wären. Das Worst-Case Szenario war eine Absage der Rad-WM mit den entsprechenden Negativfolgen für die STZH (Reputationsrisiko, Verlust bereits getätigter Ausgaben, Schadensersatzforderungen, Zahlung der vollständigen UCI-Fee).
 - Folgende Risiken wurden erkannt und thematisiert:
 - Einsprachen gegen Verkehrsmassnahmen allgemein;
 - Aufschiebende Wirkung Einsprachen Verkehrsmassnahmen;
 - Ausstehende Tranchen BASPO-Beiträge;
 - Nicht-Erfüllung UCI-Vertrag (Beitragszahlungen, Streckenführung);
 - Finanzielle Situation Verein, Eigenleistungen und Gebührenverzicht STZH; und
 - Fehlender Support Politik / Kanton Zürich.
 - Die finanzielle Situation des Vereins wurde am 29. März 2023 als "in Ordnung" und "realistisch" (vorbehältlich weiterer Verzögerungen) bezeichnet, jedoch zeichneten sich beispielsweise durch die erhöhten Anforderungen an die Verkehrsmassnahmen zusätzliche Aufwände ab, für die im Bedarfsfall höherer finanzieller Spielraum geschaffen werden müsse. Der tatsächliche Aufwand sei deutlich höher als im originalen Businessplan des Bewerbungsdossiers von 2018.
- Für die Risikobeurteilungen wurden Sofort-Massnahmen und Handlungsoptionen festgelegt, deren Erfüllungsstand in den folgenden Steuerungsausschüssen vom 12. Mai 2023, 5. Juli 2023, 19. September 2023, 21. November 2023, 27. Februar 2024, 23. Mai 2024 und 27. August 2024 dokumentiert wurden.



Führung und Organisation | Themenbereich E und F

Für den Verein Rad-WM 2024 wurde für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 eine eingeschränkte Revision durch BMU Treuhand AG durchgeführt, für 2024 liegt der Bericht noch nicht vor. Für die insolvenzrechtliche Beratung ist die Rechtsanwaltskanzlei Lalive beauftragt.

Einbezug der Revisionsstelle¹

- Der Verein Rad-WM 2024 hat für die Geschäftsjahre, die 2020, 2021, 2022, 2023 und 2023 geendet haben, eine "Eingeschränkte Revision" durch die BMU Treuhand AG durchführen lassen. Für das Geschäftsjahr, welches 2024 geendet hat, hat der Verein Rad 2024-WM eine Zwischenbilanz und Erfolgsrechnung per 15. November 2024 erstellt, die nicht geprüft wurde. Weiterhin wurde ein zweiter Zwischenabschluss per 31. Dezember 2024 erstellt, der per 18. Februar 2025 durch die BMU Treuhand AG geprüft wurde. In diesem Testat wird die Überschuldung des Vereins im Sinne von Art. 725b OR thematisiert.
- Die "Eingeschränkte Revision" hat zum Ziel, wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung zu erkennen.
- Prüfungen betrieblicher Abläufe oder auch die des internen Kontrollsystems waren keine Bestandteile der "Eingeschränkten Revision".
- Auf Nachfrage beim Verein Rad-WM 2024 wurde uns mitgeteilt, dass neben der "Eingeschränkten Revision" durch die BMU Treuhand AG keine zusätzlichen Revisionen, etwaige Internal Audits durch andere Stellen oder Unternehmen durchgeführt wurden.

Sachverwaltung durch den beauftragten Rechtsanwalt²

- In Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Lage hat der Verein Rad-WM 2024 die Rechtsanwaltskanzlei Lalive zur insolvenzrechtlichen Beratung beauftragt.
- Im Rahmen dieser rechtlichen Beratung wurden gemäss Verein Rad-WM 2024 bis zum 6. Februar 2025 keine Gutachten geschrieben. Die Beratung fand im Rahmen von Video-Calls, E-Mails, oder Vorstandssitzungen statt.
- Die Rechtsanwaltskanzlei Lalive berät den Verein in Bezug auf insolvenzrechtliche Pflichten und damit verbundene Handlungsalternativen. Deshalb und mit dem Anwaltsgeheimnis begründet, hatte Deloitte keine Einsicht in die Korrespondenz zwischen dem Verein Rad-WM 2024 und Lalive.

¹ Quelle: Jahresrechnungen inkl. Revisionsberichte und Zwischenbericht 2024 des Vereins Rad-WM 2024

² Quelle: Vorstandsprotokolle, Protokolle der Steuerungsausschusssitzungen und Auskunft des Vereins im Workshop 6. Februar 2025.



Anhang

Wichtigste Erkenntnisse	5
Übersicht	8
Finanzieller Sachverhalt	12
Führung und Organisation	35
Anhang	44



Anhang | A1: Leistungsumfang

Der Leistungsumfang besteht aus einem Fragenkatalog, welcher von der STZH für die Beantwortung von Fragen zu den Themen finanzieller Sachverhalt und Führung und Organisation zusammengestellt wurde.

Finanzieller Sachverhalt

- Wie hoch ist die Finanzierungslücke?
- Welches sind die Gründe für die finanzielle Probleme?
- Gibt es weitere Verbindlichkeiten, die in der Finanzierungslücke noch nicht berücksichtigt worden sind?
- Wurde das Budget zum Erstellungspunkt und dem damaligen Kenntnisstand korrekt erstellt? Wie wurden die Reserven ermittelt?
- Die Organisatoren verpflichteten sich zur Ausrichtung von Begleitmassnahmen und erhielten von der Stadt zusätzliche Mittel. Wurden diese Begleitmassnahmen über den Verein abgerechnet und sind daraus weitere Finanzierungslücke zu erwarten?
- Bei der ZKB bestand eine Bankgarantie zugunsten der UCI. Sind die Verpflichtungen gegenüber der UCI vollständig erfüllt und wurde die Bankgarantie entsprechend aufgelöst?
- Wie hoch ist der aktuelle Bestand an liquiden Mitteln und sind diese vollständig verfügbar?

Führung und Organisation

- Waren die implementierten Entscheidungsprozesse, die Organisation und die Instrumente für die finanzielle Führung angemessen?
- Gab es ein adäquates Monitoring von Einnahmen und Ausgaben?
- Wurden die verantwortlichen Stellen rechtzeitig informiert, z.B. über das Ausbleiben der erwarteten Sponsoringgelder?
- Wurden rechtzeitig wirkungsvolle Gegenmassnahmen eingeleitet?
- Können Aussagen zur Verantwortung für die finanziellen Probleme gemacht werden?
- Ist die Revisionsstelle in geeigneter Form einbezogen worden?
- Wird die aktuelle Sachverhaltung durch den beauftragten Rechtsanwalt wirksam wahrgenommen?



Anhang | A2: Basis der Arbeiten

Einleitung

- Der Umfang unserer Arbeit ist in Anhang 2 unserer Leistungsbeschreibung (Fragenkatalog) vom 5. Februar 2025 (das "Mandatsschreiben") und in Anhang A1 dieses Berichts festgelegt.
- Unsere Arbeit, welche in diesem Bericht zusammengefasst wird, wurde auf Bereiche beschränkt, welche wir als relevant im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs identifiziert haben.
- Unsere Arbeit umfasste keine Prüfung und wurde nicht in Übereinstimmung mit den in der Schweiz oder anderen Rechtsordnungen allgemein anerkannten Prüfungsstandards und -praktiken („Prüfungsverfahren“) durchgeführt und sollte daher nicht so behandelt werden, als ob sie in Übereinstimmung mit diesen Standards und Praktiken durchgeführt worden wäre. Wenn wir das Wort Überprüfung entweder in unserem Umfang oder in unseren Ergebnissen verwenden, bedeutet dies, dass wir die erhaltenen Daten und Informationen betrachten und kommentieren, und es handelt sich dabei um keine Art von Zusicherung.

Informationsquellen

- Der Verein Rad-WM 2024 hat uns einen kontrollierten virtuellen Datenraum (Virtual Dataroom "VDR") zur Verfügung gestellt, der die wichtigsten Informationen enthält, die zur Erfüllung des Umfangs dieses Projekts benötigt wurden. Wir haben Informationen von verschiedenen Exponenten (Vereinsvorstand, Geschäftsführung, Finanzleiterin) des Vereins Rad-WM 2024 über Telefonkonferenzen und über Fragelisten erhalten.
- Wir haben Gespräche geführt und Informationen aus den folgenden Quellen erhalten:
 - Daniel Rupf, Gesamtprojektleiter Rad-WM 2024
 - Oliver Senn, Gesamtprojektleiter Rad-WM 2024 (stellvertretend) und Head of Sports
 - Tian Hartmann, Mitglied des Vorstands Rad-WM 2024
 - Elisa Schorno, Finanzleiterin Rad-WM 2024
 - Stefan Schötzau, Präsident Rad-WM 2024
 - Urs Schmidig, Co-Vizepräsident des Vorstands Rad-WM 2024
- Das Kick-off-Meeting fand am 30. Januar 2025 statt.
- Zwei physische Besprechungen bei Deloitte Zürich wurden zwischen 4. Februar 2025 und 6. Februar 2025, eine zum Thema Finanzieller Sachverhalt und eine weitere zum Thema Führung und Organisation, durchgeführt.
- Der UCI-Vertrag lag uns aufgrund der Vertraulichkeitsklausel nicht vor. Alle Auskünfte hinsichtlich des Inhalts und Vereinbarungen beruhen auf Aussagen des Managements bzw. Vorstands.

Zukünftige Finanzinformationen („ZFI“: alle Finanzinformationen über die Zukunft)

- Wo unsere Arbeit sich auf ZFI bezieht und wir die Grundlagen und Annahmen, die der uns zur Verfügung gestellten ZFI zugrunde liegen, kommentiert haben, werden wir keine Verantwortung für die ZFI oder für die endgültige Verwirklichung der ZFI übernehmen. Solche Grundlagen und Annahmen werden von Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsführung und der Finanzverantwortlichen, den Direktoren oder den potenziellen Direktoren oder anderen Personen, die diese ZFI vorbereitet haben, in der alleinigen Verantwortung bestimmt.
- Alle ZFI beziehen sich auf die Zukunft und beinhalten Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten. Die ZFI basieren auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung stehen. Dementsprechend werden die ZFI keine unvorhergesehenen Ereignisse nach dem Tag, an dem sie erstellt wurden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Änderungen in Gesetz und Vorschriften, Änderungen der Regierungspolitik und Änderungen der Rechnungslegungsstandards enthalten. Die Erreichung der prognostizierten Ergebnisse hängt von der erfolgreichen Umsetzung der zugrunde liegenden Strategien durch das Management und der Realisierung der zugrunde liegenden Annahmen ab, einschliesslich aller operativen Verbesserungen.
- Ereignisse und Umstände geschehen häufig nicht wie erwartet und die tatsächlichen Ergebnisse werden wahrscheinlich von Ereignissen beeinflusst, die ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen, was zu Unterschieden zwischen den vorhergesagten und den tatsächlichen Ergebnissen führt. Solche Unterschiede sind normal und können materiell sein.



Anhang | A3: Ausschüsse

Übersicht über die wichtigsten Aufgaben der Ausschüsse

Wichtigste Aufgaben Steuerungsausschuss

Steuerungsausschuss Stadt, Kanton und Gemeinden

- Festlegung über alle Nutzungen des öffentlichen Raums (z.B. Verkehrskonzept, Streckenführung, Perimeter Velo-Volksfest)
- Jede Ebene (Kanton und Kommune) entscheidet über ihr territoriales «Hoheitsgebiet»
- Entscheid über Anträge zuhanden des Stadtrats oder anderer öffentlicher Gremien
- Entscheid über Anträge an den Verein Rad WM 2024 (z.B. Statutenänderung, Finanzen)
- Kenntnisnahme des Projekthandbuchs Rad-WM 2024
- Beurteilung und Entscheid über Mittelverwendung der Projekte im Bereich der Begleitmassnahmen
- Tagt voraussichtlich 3 mal pro Jahr (April, September, November)

Quelle: Präsentation und Protokoll der STA-Sitzung vom 13. November 2019.

Wichtigste Aufgaben Projektausschuss

Projektausschuss

- Strategisches Koordination- und Entscheidungsgremium zu Fragestellungen der Rad-WM 2024, die die Nutzung des öffentlichen Raums betreffen und die Begleitmassnahmen (durch die öffentliche Hand finanziert)
- Es werden Anliegen des Vereins Rad-WM 2024 aufeinander abgestimmt und für den STA entscheidungsbereit vorbereitet.
- Koordination von sämtlichen städtischen und kantonalen Fachämtern
- Tagt voraussichtlich ca. 6 mal im Jahr



Anhang | A5: Art. 725b

Auszug aus dem Obligationenrecht zur Überschuldungsthematik

- 3. Überschuldung

- Art. 725b⁶⁰⁵

¹ Besteht begründete Besorgnis, dass die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind, so erstellt der Verwaltungsrat unverzüglich je einen Zwischenabschluss zu Fortführungswerten und Veräusserungswerten. Auf den Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten kann verzichtet werden, wenn die Annahme der Fortführung gegeben ist und der Zwischenabschluss zu Fortführungswerten keine Überschuldung aufweist. Ist die Annahme der Fortführung nicht gegeben, so genügt ein Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten.

² Der Verwaltungsrat lässt die Zwischenabschlüsse durch die Revisionsstelle oder, wenn eine solche fehlt, durch einen zugelassenen Revisor prüfen; er ernennt den zugelassenen Revisor.

³ Ist die Gesellschaft gemäss den beiden Zwischenabschlüssen überschuldet, so benachrichtigt der Verwaltungsrat das Gericht. Dieses eröffnet den Konkurs oder verfährt nach Artikel 173a des Bundesgesetzes vom 11. April 1889⁶⁰⁶ über Schuldbetreibung und Konkurs.

⁴ Die Benachrichtigung des Gerichts kann unterbleiben:

1. wenn Gesellschaftsgläubiger im Ausmass der Überschuldung im Rang hinter alle anderen Gläubiger zurücktreten und ihre Forderungen stunden, sofern der Rangrücktritt den geschuldeten Betrag und die Zinsforderungen während der Dauer der Überschuldung umfasst; oder
2. solange begründete Aussicht besteht, dass die Überschuldung innert angemessener Frist, spätestens aber 90 Tage nach Vorliegen der geprüften Zwischenabschlüssen, behoben werden kann und dass die Forderungen der Gläubiger nicht zusätzlich gefährdet werden.

⁵ Verfügt die Gesellschaft über keine Revisionsstelle, so obliegen dem zugelassenen Revisor die Anzeigepflichten der eingeschränkt prüfenden Revisionsstelle.

⁶ Der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle oder der zugelassene Revisor handeln mit der gebotenen Eile.



Anhang | A6: Liquiditätsplan Februar 2023

Liquiditätsplan, welcher die Grundlage für das Überbrückungsdarlehen der STZH vom März 2023 war.

Cash Flow	Historie		Liquiditätsplanung (Stand 20. Februar 2023)				Total
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Plan
Operativer Mittelzufluss	500 000	500 000	1 550 000	4 322 000	15 082 323	400 000	22 354 323
Operativer Mittelabfluss	-174 387	-279 069	-718 129	-8 114 393	-12 172 138	-717 115	-22 175 232
Operativer Cash Flow	325 613	220 930	831 871	-3 792 393	2 910 185	-317 115	179 091
Cash Flow aus Steuern	-	-	-11 685	-37 398	-54 128	103 212	-
Mittelfluss Finanzierungstätigkeit (Darlehen/Beitrag Stadt/Kanton)	-	-	-	4 000 000	-2 056 986	-2 093 370	-150 356
Veränderung Liquide Mittel	325 613	220 930	820 185	170 209	799 071	-2 307 273	28 735
Schlussbestand Liquide Mittel	325 613	546 543	1 366 728	1 536 938	2 336 008	28 735	28 735
Verpfändete Liquide Mittel (Bankgarantie)	277 778	277 778	277 778	1 111 111	416 667	-	-
Verfügbare Liquide Mittel	47 835	268 765	1 088 950	425 826	1 919 341	28 735	28 735

Tabelle 2: Liquiditätsplanung Verein Rad-WM 2024 (Zahlen gemäss aktuellem, vom Vereinsvorstand verabschiedeten Budget und unter Berücksichtigung einer Überbrückungsfinanzierung von Stadt und Kanton von je 2 Millionen Franken)

Quelle: Beschluss des Stadtrats vom 29. März 2023; Nr. 897/2023.



Anhang | A7: Beispiel Budget

Illustration des Aufbaus nach Projektjahren eines Budgets – Budget 2021

Jahresbudget 2021 und Finanzplan 2022-2024 für WM Zürich 2024

Stand: 02.12.2020

KST	Position	2020 Plan	2020 Vorschau	2021 Plan	2021 Budget	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	INCOME							
	Public contributions							
110	Public Authorities	500'000	500'000	500'000	500'000	4'000'000	2'850'000	2'650'000
	Federal Government					1'000'000	1'500'000	2'500'000
	Canton of Zurich	250'000	250'000	250'000	250'000	1'500'000	500'000	
	City of Zurich	250'000	250'000	250'000	250'000	1'500'000	500'000	
	Other cities (Starts)						350'000	150'000
111	Budget-relieving value in kind contributions	37'140	-	194'986	25'000	392'828	659'238	3'091'922
	City of Zurich	9'285		27'855	15'000	105'706	153'203	2'038'068
	Canton of Zurich	4'643		18'570	10'000	36'425	92'851	324'977
	Surrounding Cities			9'285		18'570	64'995	102'136
	City of Zurich for HR	23'213		139'276		232'126	348'190	626'741
	Private contributions							
120	Cash Sponsorship	11'606	-	6'964	-	16'249	1'551'068	2'286'212
	Cash Sponsorship						1'500'000	1'750'000
	VIK Sponsorship	11'606		6'964		16'249	51'068	536'212
121	Corporate Hospitality						100'000	300'000
122	Mass Events						50'000	150'000



Anhang | A8: Testierter Zwischenabschluss

Bilanz 31. Dezember 2024

Projekt Rad-WM 2024 | Bilanz

CHFK	Dez-24
Flüssige Mittel	922
1 Forderungen aus L&L gegenüber Dritten	506
Forderungen aus L&L - Nahestehende	-
2 Übrige Forderungen gegenüber Dritten	381
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-
Umlaufvermögen	1,808
Total Aktiven	1,808
Verbindlichkeiten aus L&L gegenüber Dritten	1,979
Kurzfr. verzinsliche Verbindlichkeiten - Nahestehende	2,000
3 Übrige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	96
Übrige Verbindlichkeiten - Nahestehende	2,000
4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	703
Kurzfristiges Fremdkapital	6,779
Darlehen - Nahestehende	-
Darlehen der Stadt Zürich (verzinslich)	-
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-
Langfristiges Fremdkapital	-
Stammkapital	-
Bilanzgewinn	-
Jahresverlust	(4,971)
Total Eigenkapital	(4,971)
Total Fremd- und Eigenkapital	1,808

Quelle: Rad-WM 2024 Revisionsbericht 18. Februar 2025 (testiert)

1 Forderungen aus L&L gegenüber Dritten

- Die Position konnte, mit der uns zur Verfügung gestellten Debitorenliste per 31. Dezember 2024, abgeglichen werden.
- Der Betrag hat sich per 31. Januar 2025 auf CHF 947.8 Tsd. erhöht, was hauptsächlich auf drei Rechnungen zurückzuführen ist, welche im Januar 2025 an Swiss Cycling gestellt wurden: i) BASPO-Beitrag 2025; ii) 2. Rate, Organisationsbeitrag; iii) sowie Solidaritätsbeitrag. Diese wurden stand 6. März 2025 beglichen.
- Per 6. März 2025 beträgt die Position CHF 508.5 Tsd.:
 - CHF 291 Tsd. in Zusammenhang mit VIK-Debitoren, bei denen kein Geldfluss stattfindet und noch die Gegenrechnung erwartet wird;
 - CHF 90 Tsd. Sportamt Zürich (fällig am 16. März 2025), für die letzte Tranche der Begleitmassnahmen; und
 - ca. CHF 120 Tsd. UCI, welche mit ausstehenden Rechnungen der UCI verrechnet werden.
- Das Risiko für Debitorenverluste wird von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

2 Übrige Forderungen gegenüber Dritten

- Die Position bezieht sich auf dem Anspruch aus der gezogenen Garantiesumme der UCI.
- Es besteht kein Debitorenverlustrisiko. Allerdings hält die UCI CHF 100 Tsd. zurück, bis sichergestellt ist, dass kein Schadensersatzanspruch in Zusammenhang mit dem Unfalltod einer Athletin an sie gestellt wird.

3 Übrige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

- Zum einen handelt es sich dabei um das MwSt. Abrechnungskonto, welches per 11. Februar 2025 Saldo Null aufweist sowie Verbindlichkeiten der Sozialversicherungen, welche im Jahr 2025 ausgeglichen werden.

4 Passive Rechnungsabgrenzungsposte

- Die erhaltenen Beträge der öffentlichen Hand sowie sonstige Erlöse wurden im Jahr 2024 so verbucht, dass der gesamte Projektverlust im Jahr 2024 realisiert werden konnte. Um dies zu erreichen, musste das Delta der noch für 2025 erwarteten Einnahmen und Kosten, welche noch keinen Eingang in den Jahresabschluss bzw. Zwischenabschluss 2025 gefunden hatten, abgegrenzt werden.



Anhang | A8: Testierter Zwischenabschluss

Erfolgsrechnung 2024

Projekt Rad-WM 2024 | Erfolgsrechnung

CHFk	FJ-24
Umsatz	8'936
Direkte Kosten	(10'791)
Bruttoergebniss	(1'854)
Personalaufwand	(1'474)
Raumaufwand	(452)
Fahrzeugaufwand	(31)
Verwaltungsaufwand	(209)
Werbe- und Reiseaufwand	(30)
Übriger Betriebsaufwand	(906)
Sonstiger Betriebsaufwand	(3'101)
EBITDA	(4'956)
Abschreibungen	-
EBIT	(4'956)
Finanzertrag	-
Finanzaufwand	(15)
Finanzresultat	(15)
Unternehmensergebnis vor Steuern	(4'971)
Steueraufwand	-
Unternehmensergebnis	(4'971)

Quelle: Rad-WM 2024 Revisionsbericht 18. Februar 2025 (testiert)

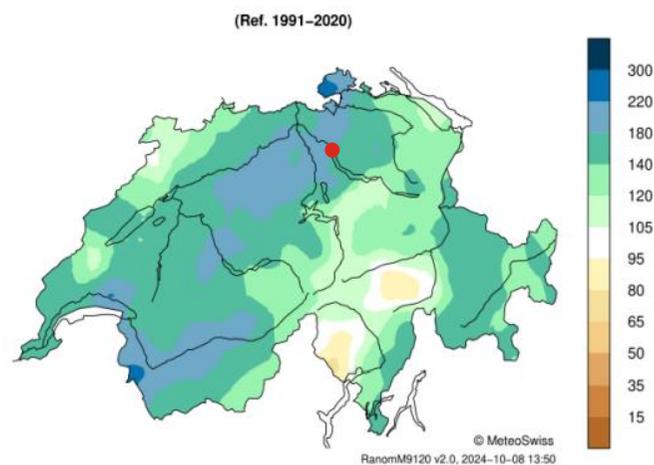


Anhang | A9: Wetter

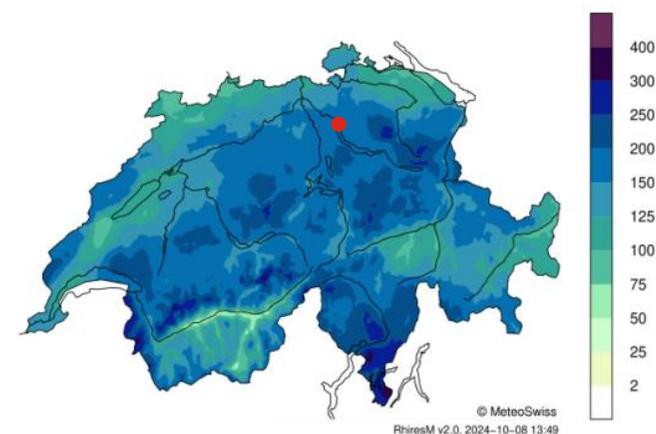
Die Niederschlagsmenge im September 2024 war, verglichen mit der Menge die durchschnittlich zwischen 1991 und 2020 im September gemessen wurde, um bis zu 190% höher,.

● Zürich

Monatliche Niederschlagssumme in % der Norm



Monatliche Niederschlagssumme (mm)



Wetterbedingungen während der Rad-WM 2024

- Daten von MeteoSchweiz zeigen, dass die Niederschlagsmengen im September 2024 im Kanton Zürich um 140–190 % über dem Durchschnitt lagen. Das bedeutet, dass die Regenmenge fast doppelt so hoch war, wie normalerweise zu dieser Jahreszeit erwartet.
- Laut des Klima-Bulletins für September 2024 hat eine warme Front mit feuchten Luftmassen zu den überdurchschnittlich hohen Niederschlagsmengen beigetragen. Der Klima-Bulletin für September 2024 stellt fest, dass solche Regenfälle alle paar Jahre auftreten können und in den letzten Jahren häufiger geworden sind.



Anhang | A10: Budget

Budgetüberblick / -entwicklung

Rad-WM 2024 | Budgets

CHF Tsd.	Budget 2018	Budget 2021	Finanzplan 2022	Medium 2022	Minimal 2022	Budget 2023	Budget 2024	Forecast 31/01/25
Public Authorities	8,200	10,500	12,535	13,775	13,070	14,075	14,015	13,976
Budget-relieving value in kind contributions	5,150	4,169	4,178	4,160	3,600	1,297	1,534	1,942
Cash Sponsorship	3,000	3,854	4,134	4,030	3,775	3,665	3,379	1,329
Corporate Hospitality	400	400	400	150	150	150	294	233
Mass Events	250	200	200	165	165	165	174	33
Ticketing & Fan Zones & Side Events	-	250	250	420	252	252	348	192
Merchandise	450	450	150	150	150	150	150	33
Travel/hotel commissions	300	300	300	650	350	390	390	90
Donations, fundraising	-	500	500	600	450	1,330	1,330	310
Exposition	250	250	250	20	10	10	100	192
Public Catering	900	900	900	1,035	770	770	540	150
Other	100	100	100	300	300	100	20	373
Total Revenues	19,000	21,873	23,897	25,455	23,042	22,354	22,275	18,852
Costs - Technical & Competition	(2,475)	(1,302)	(1,302)	(2,093)	(1,836)	(1,408)	(1,316)	(1,923)
Costs - Event Operations	(3,895)	(5,519)	(5,881)	(6,404)	(5,091)	(3,896)	(3,503)	(4,004)
Costs - Marketing & Communication	(900)	(882)	(1,268)	(2,149)	(1,525)	(1,110)	(1,437)	(1,221)
Costs - Begleitmassnahmen	-	-	(2,575)	(3,000)	(2,295)	(3,000)	(2,940)	(2,920)
Costs - Reserven	(1,250)	(1,500)	(1,500)	(1,500)	(750)	(750)	(100)	-
Costs - Diverses	-	-	-	-	-	-	-	(225)
Gross Profit	10,480	12,669	11,372	10,308	11,544	12,191	12,979	8,558
Personnel Costs	(3,500)	(4,091)	(5,922)	(5,328)	(5,328)	(3,453)	(3,253)	(3,145)
Administration Costs	(6,980)	(8,536)	(9,038)	(8,342)	(8,128)	(7,784)	(8,818)	(9,248)
EBIT	-	42	(3,588)	(3,362)	(1,911)	954	907	(3,835)
Tax, Fees & FX	-	-	-	(1,227)	(1,080)	(925)	(905)	(1,152)
Finanzergebnis	-	42	(3,588)	(4,589)	(2,992)	29	1	(4,986)
Totale Kosten	(19,000)	(21,831)	(27,485)	(30,043)	(26,033)	(22,325)	(22,274)	(23,838)

Quelle: Verein Rad-WM 2024



Anhang | A11: Glossar

Fachbegriffe und Abkürzungen

#	Anzahl	v.a.	Vor allem
%	Prozent	Verein Rad-WM 2024 / Verein	Verein UCI Weltmeisterschaften Rad und Para-Cycling Strasse Zürich 2024
Art.	Artikel	VDR	Virtueller Datenraum
BASPO	Bundesamt für Sport	VIK	Value in kind
Bottom-up Budget	Abteilungen erstellen ihre Budgets, die dann zum Gesamtbudget zusammengeführt werden	VIP	Very Important Person zum Beispiel
ca.	Circa	z.B.	Eine Zürcher Initiative zur Förderung des Radfahrens durch gemeinsame Fahrten und Events
CHF	Schweizer Franken	Zäme ufs Velo	Zürich
COVID-19	Coronavirus Infektionskrankheit, die weltweit zu einer Pandemie führte	ZH	Zürcher Kantonal Bank
Cycle on Zürich	Begleitmassnahme: In Zusammenarbeit mit Swiss Cycling, ein Pilot-Projekt in Zürich zur Stärkung der regionalen Strukturen.	ZKB	Begleitmassnahme: Webseite für Velo Routenplaner in Zürich
Forecast-Jan-2025	Finanzieller Forecast des Vereins per 31. Januar 2025	Zürich Rides	
Fragenkatalog	Leistungsumfang des Projektes		
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung		
GV	Generalversammlung		
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen		
m.	Million		
Mahnzinsen	Erwartetes Total an Mahngebühren und Verzugszinsen		
MwSt.	Mehrwertsteuer		
PTG	Pro Touch Global - Sportmanagement Agentur		
QX-YY	Quartal X vom Jahr 20YY		
Rechtsberatung	Kosten für die Rechtsberatung des Vereinsvorstands		
STA	Steuerungsausschuss		
Streckenverlängerung Slow Up	Projekt zur Erweiterung der autofreien Route am Zürichsee		
Stv.	Stellvertreter/Stellvertreterin		
STZH	Stadt Zürich		
Swiss Cycling	Radsportverband Swiss Cycling, der nationale Dachverband für den Radsport		
Top-down Budget	Gesamtbudget wird festgelegt und verteilt auf Abteilungen		
Trailcenter	Eine Mountainbike-Anlage in Zürich mit Trails und Trainingsbereichen für verschiedene Könnernstufen		
Tsd.	Tausend		
u.a.	Unter anderem		
UCI	Union Cycliste Internationale		
Überbrückungsfinanzierung	Rückzahlungspflichtiges und verzinsliches Überbrückungsdarlehen von der Stadt Zürich und rückzahlungspflichtiger Überbrückungsbeitrag vom Kanton Zürich von insgesamt CHF 4.0m		

Deloitte AG ist eine Tochtergesellschaft von Deloitte NSE LLP, einem Mitgliedsunternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited ("DTTL"), eine "UK private company limited by guarantee" (eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht). DTTL und ihre Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständige und unabhängige Unternehmen. DTTL und Deloitte NSE LLP erbringen selbst keine Dienstleistungen gegenüber Kunden. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur finden Sie unter www.deloitte.com/ch/about.

Deloitte AG ist eine von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zugelassene und beaufsichtigte Revisionsgesellschaft. ©

Deloitte AG 2025. Alle Rechte vorbehalten.